

Freitag.

Nr. 256.

31. October 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Der Moniteur-Artikel über die neapolitanische Frage.

Aus Süddeutschland, 28. Oct. Kaum hat je eine officielle Kündigung verschiedenartigste Beurtheilung erfahren als der bekannte Artikel des Moniteur. Wir wollen ihn nach seiner völkerrechtlichen und seiner politischen Seite im Allgemeinen einer kurzen Erörterung unterziehen. Der Moniteur erklärt, daß „die Suspendierung der offiziellen Beziehungen durchaus nicht eine Einmischung in die innern Angelegenheiten, noch weniger einen Act der Feindseligkeit bilde. Die ungünstige Aufnahme, welche gerechtfertigte Bemerkungen gefunden, ein beleidigender Zweifel, welcher gegen die Reinheit der Absichten erhoben worden, eine verleugnende Sprache als Antwort auf heilsame Rathschläge, und endlich hartenägige Weigerungen hätten nicht gestattet, noch länger die freundschaftlichen Beziehungen aufrechtzuhalten. Die Maßnahmen der Strenge und des Druckes, welche von der Regierung beider Sicilien als Verwaltungsmittel seit langer Zeit aufgestellt seien, hielten Italien in Aufregung und gefährdeten die Ruhe in Europa. Von den Gefahren einer solchen Lage überzeugt, hätte Frankreich sie durch weise Darlegungen in der freundschaftlichsten Form, die zu gelegener Zeit gegeben werden, zu beschwören gehofft“. In dieser Erklärung liegt nicht das Mindeste, was als eine Verleugnung der völkerrechtlichen Grundsäze über Dazwischenkunft und Einmischung in die innern Angelegenheiten eines andern Staats betrachtet werden könnte. Die Rathschläge sind auf dem Niveau der „guten Dienste“ gehalten und in ihrem Motiv nicht aus der Sphäre jenes „Notgebrauchs“ gerückt, den das Völkerrecht für ähnliche Fälle ausnahmsweise kennt. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist sogar nicht blos der „hartnäckigen Weigerung“, sondern zugleich der verleugnenden und beleidigenden Fassung der Antwort aufgebürdet. Umso mehr nimmt die Erklärung den Charakter einer Bestätigung der völkerrechtlichen Grundsäze an, und ist hier Act davon zu nehmen. Selbst der Versammlung der Stötten, die für diese Grundsäze allerdings nicht unbedenklich war, entzog der Moniteur dadurch den Stötel, daß er dieselbe als „eine einfache Maßnahme für eventuellen Schutz, die nichts Drohendes habe“, bezeichnet. Soviel vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus. Auf ihm läßt sich eine andere Seite nicht abgewinnen, zumal alles Weitere in das politische Gebiet gehört. Der Artikel des Moniteur flog zunächst aus der Erkenntniß, daß Frankreich Gefahr laufe oder im Begriff stehe, das Völkerrecht zu verleihen, dem Prinzip untreu zu werden, für das es im orientalischen Kriege socht, den Ausspruch: „das Kaiserreich ist der Friede“, zu verleugnen, in das Dilemma: „Bloßstellung oder folgenschwere Entwicklung“, zu gerathen, der Zukunft vorschnell vorzugreifen oder überhaupt seine einflußreiche Stellung ungewissen Chancen auszusegen. Unstreitig hatte die Stimme der öffentlichen Meinung auf jene Erkenntnis Einfluß, und noch war es an der Zeit, vom bisher gescheiterten Einstüdtungsversuch abzustehen. Der Entschluß wurde um so rascher und bestimmter gefaßt, als einertheils das Gortschakow'sche Rundschreiben der öffentlichen Meinung zu Hülfe kam, andertheils die Donaufrage sammt allem Zubehör immer ernster herantrat und nicht allein die englische Politik in ziemlich veränderter Wiene zeigte, sondern überhaupt die Aussicht auf die Möglichkeit, Möglichkeit oder Notwendigkeit neuer Combinationen noch mehr eröffnete, als es bisher schon der Fall war. Der Schlag, welcher mit dem Ministerium Narvaez in Spanien entfernt die englische, näher die französische Politik traf, kam, wenngleich untergeordnet, doch mit in Verachnung, zumal die Drähte sich bis nach Neapel und Wien verließen und auch von dieser Seite die Physiognomie der dortigen Politik erkennbar machten. Die Nachricht, daß Kaiser Alexander II. dem König Ferdinand II. in einem eigenhändigen Briefe empfohlen habe, dem Nahe Frankreichs zu folgen, möge begründet sein oder nicht, sotvel scheint wenigstens in Möglichkeit, daß Russland noch vor dem Artikel des Moniteur sich in der neapolitanischen Frage Frankreich genehrt hatte. Swarz nahm der Moniteur, um die Entente cordiale mit England zu beurkunden, auch für dieses das Wort und ließ dies die englische officielle Presse geschehen; allein es liegt gerade hierin ein Anzeichen dafür, daß England in der Donaufrage eine Aufforderung gefunden hatte, in der neapolitanischen Frage, trotzdem daß es von seiner bezüglichen Politik weitergetrieben werden mußte als Frankreich, aus Rücksicht für Österreich nachgiebiger zu sein. Schrieb der Bar wölflich den Brief, so geschah es in kluger Auslegung des Gortschakow'schen Rundschreibens, und es wird sich vielleicht bald zeigen, ob der österreichische oder der russische Einfluß in Neapel überwiegen werde. Österreich mag wohl nicht blos an der Donau, sondern auch in Italien offener oder geheimer einen Gegner haben und an beiden Punkten auf die Freundschaft von Frankreich unsicherer fühlen können, als letzter, zugeschaut des im letzten Kriege Geschafften, bott den Widerspruch Österreichs und, als Folge davon, eine Schwankung Englands, sehr ungern wahrnimmt, hier den Einfluß Österreichs auf den König Ferdinand II.

mit grossem Misstrauen verfolgte und ein verstecktes Entgegenwirken vermutete, während es selbst von Hintergedanken bezüglich Italiens schwerlich frei ist. Russland aber sieht sich, schon um der wichtigen Donaufrage willen, auf näheres Verständniß mit Frankreich hingewiesen und bietet selbstverständlich das Mögliche auf, wie solches zu bewirken. Die Gewagung aller dieser Beziehungen und Verhältnisse mußte auf den Artikel des Moniteur natürlichweise mitbestimmend einwirken. Kaiser Napoleon III. wurde allmäßig so ziemlich Herr der Situation in Europa. Die Rolle, die er Frankreich in der orientalischen Frage spielen ließ, gab ihm auf einen solchen Platz einigermaßen Anspruch. Begreiflich ist, daß er ihn behaupten will, und es läßt sich heraus die Sprache des Moniteur um so eher erklären, als eine kleine Einbuße in der öffentlichen Meinung damit zu verdecken und gutzumachen war. Von einer Ueberhebung sollte indessen am wenigsten da gesprochen werden, wo man seine Politik nicht so einrichtet, daß sie in Paris zu imponiren und die guten Dienste des Kaisers überflüssig zu machen vermag. Das beim Artikel im Moniteur auch an die Wiederaufnahme der Pariser Conferenzen gedacht war, versteht sich wol von selbst. Dabei fehlt es nicht an Gründen zur Vermuthung oder Annahme, daß Frankreich und Russland an neuen Conferenzen mehr gelegen sei als England und Österreich. Die Politik der Grossmächte befindet sich jedenfalls mehr als je in einem ganz eigenhümlichen Verhältniß zueinander. Hier laufen die Fäden parallel, dort weichen sie mehr oder weniger von dieser Richtung ab, um bald sich zu verwickeln, bald sich scharf zu durchkreuzen. Keine Macht hat mit der andern überall und in allen Stücken das gleiche Interesse. Die Umstände entscheiden, ob mit dieser oder jener Macht und wie weit mit ihr zu gehen sei. Wo im Augenblick das nähere und dringendere Interesse vorliegt, das gibt zunächst den Ausschlag, unbeschadet des Vorbehaltis immerhin, morgen eine andere Wahl zu treffen. England ist vorzugsweise geschickt in dieser Handlungsfertigkeit. In solcher Weise wird indessen das allgemeine und gegenseitige Misstrauen nur gefördert. Um das Neueste, den Zusammentost, möglichst zu verhüten, hilft man sich dann mit allen schlimmen Mitteln diplomatischer Künste und mit Palliaven, bis endlich jener allmächtige Wille, der die Geschicklichkeit der Völker lenkt, eingreift, um zu zeigen, daß auch die Alexander, Franz Joseph und Napoleon nur Werkzeuge in seiner Hand sind. Wie und schwere Leiden würden gleichwohl den Völkern erspart, nahmen sich die Beherrschter der Staaten nur die Grundsäze der Weisheit, Gerechtigkeit und Humanität zur Rücksicht. Ob die zweiten Pariser Conferenzen rechtzeitig stattfinden und ob die Machthaber sich dann zu diesen Grundsäzen aufrichtig bekennen: davon kann vielleicht, nach unsern irdischen Berechnungen, der Weltfriede abhängen.

Deutschland.

Der Hannoverschen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 28. Oct.: „Die Uebereinkunft mit der wiener Münzconferenz wird hier als ein bedeutender Schritt zur Münzeinigung begrüßt. Man sieht mit Spannung dem Zusammentritt der Münzconferenz im December d. J. entgegen und hofft, daß dieselbe zu einer definitiven Feststellung der Stipulationen des gegenwärtig den deutschen Regierungen vorliegenden Protokolls führen werde. Die Wahl der Regierungsbewollmächtigten wird voraussichtlich auf die als Sachverständige der verschiedenen Münzsysteme wirkenden Bewollmächtigten der vorigen Conferenz fallen, durch die zugleich die Hauptstaaten Deutschlands, mit Einschluß der Freien Städte durch den Bewollmächtigten Frankfurts, vertreten waren. Als die für den Verkehr wichtigsten Beschlüsse der Conferenz sind die Annahme des Zollpfundes als Münzeinheit für die in Deutschland fortbestehenden drei verschiedenen Währungen und die Einführung des Vereinthalers neben der bisher allein bestehenden Vereinsmünze des Zwei-Thalers zu bezeichnen. Durch diese Einrichtung wird die Nachtheile der dreifachen Währung für den Verkehr der Staaten untereinander wesentlich aufgehoben und ihr Einfluß fast ausschließlich auf den kleinen Verkehr beschränkt. Zudem wird dieser Uebelstand bei der vollständigen Ausgleichung des norddeutschen und österreichischen Münzfußes durch die Umwandlung des 20. Guldenfußes in den 21. Guldenfuß nur rücksichtlich der süddeutschen Währung, welcher sich auch die hohenzollernschen Länder anschließen, fühlbar. Die kleinste Eintheilung des Vereinthalers stellt sich in ¼ Thaler, ½ österreichisches Geld und ½ süddeutsches Geld dar, wovon die ersten beiden Münzen gleich sind, die letzte dagegen keine vollständige Ausgleichung gehabt, da bezüglich ihres Wertes ein irrationales Verhältniß zwischen 4 und 4½ Thaler sich herausstellt. Die neue Währung wird im Falle der Aufnahme des Protokolls der Münzconferenz in die demnächst abzuschließende Münzconvention vom 1. Jan. 1857 ab in Preußen derart eingeführt werden, daß von diesem Zeitpunkte an die Thaler nach dem Verhältnisse von 15 auf ½ Zollpfnd. geprägt werden sollen. Für das Gepräge

bleibt die bisherige Form in Anwendung mit der Einschränkung, daß die als Vereinsmünze geprägten Thaler auf dem Revers nicht das preußische Wappen, sondern die Bezeichnung «Vereinsthaler» zeigen werden. Die Summe der in jedem Staate jährlich zu prägenden Vereinsmünzen wird nach dem Verhältnisse der Bevölkerung bestimmt und die Beobachtung dieser Bestimmung unter eine gemeinsame Kontrolle gestellt. Die nach dem 14. Thalerfuß in Preußen geprägten Thaler bleiben in gleichem Werthe mit den Vereinstählern unverändert im Urcus."

— Der Generalzollconferenz liegt nur noch die Abrechnung der Zolleinnahmen vor. Die Verhandlungen über den Tarif sind beendet und gewähren leider keine Aussicht auf eine Änderung des Statusquo.

Preußen. — Berlin, 29. Oct. Wir haben heute ein Wort mit der Frankfurter Postzeitung zu reden, die uns in ihrer Nummer vom 25. Oct. einen besondern Leitartikel widmet. Sie sagt, wir hätten sie deshalb angegriffen, weil sie rücksichtlich des Nichtvereinigungsvertrages der französischen Regierung mit der fortwährenden Occupation (der Donaufürstenthümer) nicht wohl unterrichtet gewesen sei. Nicht „deshalb“, sondern wir haben auf diesen Umstand nur hingewiesen, um eine gewisse Dienstbeschlissenheit anschaulich zu machen, über welche man bei dieser Gelegenheit sogar in Wien selbst die Achsel gezuckt haben dürfte. Dies, die Hauptsache, umgeht die Frankfurter Postzeitung wohlweislich. Und was sagt der Herr „aus Mitteldeutschland“ nun zu seiner Entschuldigung? Nichts, sondern er fragt nur: „Ist denn der Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung immer wohlunterrichtet?“ Ja wohl, immer, Gott sei Dank! und wir warten des Nachweises, daß irgendeine unserer politischen Mittheilungen den Thatsachen nicht entsprochen hätte. Aber angenommen, daß wir wirklich schon Unrichtiges und Falsches mitgetheilt hätten, ja, uns fort und fort lediglich im Irthume bewegten — kann die Frankfurter Postzeitung daraus irgendeine Berechtigung zur Unwahrheit für sich folgern? Eine herrliche Logik, so herrlich wie die Moral. Aber, halt! die Frankfurter Postzeitung weist uns eine Unwahrheit nach. Der Kern der Fortdauer der Occupation, haben wir gesagt, besteht darin, daß keine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und darum auch nicht die Einberufung der beiden Divans ad hoc erfolge. „Das ist nicht wahr“, sagt die Frankfurter Postzeitung kurzweg. Warum ist es nicht wahr? Doch nicht etwa, weil die Frankfurter Postzeitung es zu sagen beliebt? Die Nichtvereinigung der beiden Fürstenthümer war von vornherein die Hauptsache bei der Occupation; die Gründe, welche man, um die Fortdauer der Occupation zu rechtfertigen, äußerlich anführt, sind, dieser Hauptsache gegenüber, in der That so oberflächlich, daß sie kaum ins Gewicht fallen können. Freilich werden die beiden Divans schließlich nun dennoch einberufen werden, aber, wohlverstanden, erst nachdem die Nichtvereinigung der Fürstenthümer durch die inzwischen stattgefundenen diplomatischen Bemühungen als gesichert betrachtet werden kann. Man gibt, weil man den betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrags doch wenigstens formell genügen muß, die äußere Form; aber diese äußere Form ist, nach Dem, was seit dem Abschluß des Friedens bis jetzt vorgegangen, nur noch wie ein ausgeblasenes Ei. Unter diesen Umständen können sogar auch die österreichischen Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückkehren, denn die früher zu fürchtende Vereinigung der beiden Fürstenthümer ist jetzt eben nicht mehr zu fürchten. Ist der Frankfurter Postzeitung das einleuchtend? Eine komische Frage thun wir da; es darf ihr ja nicht einleuchtend sein. Jetzt aber kommen wir an einen Stein, über den wir nicht hinwegkönnen. Es ist in der That unbarmherzig von der Frankfurter Postzeitung, ihr schweres Geschütz so gegen uns spielen zu lassen. Wir haben bemerkt, daß wir gut unterrichtet zu sein glaubten, wenn wir sagten, daß Dr. v. Hüller mit Instructionen versehen worden sein dürfte, um in diesem Sinne (im Sinne der Nichtvereinigung) in Paris thätig zu sein. Wir hätten nicht sagen dürfen, will nun die Frankfurter Postzeitung, daß wir glaubten „gut unterrichtet“ zu sein; wir hätten sagen müssen: „Wir glaubten vermutlich zu dürfen“; denn, meint die Frankfurter Postzeitung, hätten wir wirklich von der Sache Kenntnis gehabt, so würden wir das nicht so gerade heraus mit „gut unterrichtet“, sondern gelinder, diplomatischer mit „vermutlich“ gesagt haben!! Hiermit haben wir die Einwürfe, welche die Frankfurter Postzeitung gegen uns gemacht hat, erschöpft. Was hat sie bewiesen, was von unsrern Angaben entkräftet? Weil sie aber wußte, daß sie überhaupt nichts als leere Phrasen gegen uns vorbringen könnte, so hat sie gleich von vornherein noch zu einem andern Mittel greifen zu müssen geglaubt, zu der Insinuation, als ob unsere Artikel „aus dem Pressebüro“ seien. Unabhängig arbeiten wir, und wir sind stolz auf unsere Unabhängigkeit; übrigens muß die Frankfurter Postzeitung selbst mehr als einmal Gelegenheit gehabt haben, sich hierzu aus unsrern Artikeln, im Gegensahe zu den von der offiziösen Presse vertretenen ministeriellen Anschauungen, zu überzeugen. Hat sie es bemerkt? So hat sie jetzt wissenschaftlich gelogen. Hat sie es nicht bemerkt? Auch schlimm! Uebrigens verweisen wir die Frankfurter Postzeitung zu ihrer eigenen Erbauung auch noch auf das Folgende. Früher, sagt sie, als sie gegen jene deutschen Blätter, welche gegen die Occupation der Donaufürstenthümer declamirten, ihren „Unwillen“ ausgesprochen, habe sie die Deutsche Allgemeine Zeitung und deren Berliner Correspondenten nicht genannt; jetzt aber bekannte sie, daß sie unsere Correspondenz gegen die Fortdauer der Occupation im Sinne gehabt habe, und sie beharrte dabei, daß es für einen Deutschen sehr undeutsch sei, die Österreicher aus den Donaufürstenthümern wegweisen zu wollen. Nun bitten wir um Alles in der Welt: Sind wir jemals prinzipiell gegen die zeitweise Fortdauer der Occupation aufgetreten? Haben wir uns — und die

Frankfurter Postzeitung nehme sich, zur eigenen Bürdigung ihrer oben angeführten Insinuation, diesen Punkt besonders ad notam — nicht auf das allerentschiedenste für die Nichtvereinigung der beiden Fürstenthümer ausgesprochen? Haben wir — und wir glauben unsere damaligen Worte noch im Gedächtniß zu haben — nicht ausdrücklich gesagt, daß wir die Vereinigung schon deshalb nicht wollten, weil Russland sie wolle? Haben wir nicht noch jüngst gesagt, daß, wenn auch der strenge Buchstabe des Rechts gegen Österreich sei, man doch auch nicht vergessen dürfe, daß das in Frage kommende Recht von anderer Seite ebenfalls verlegt worden, und daß Österreich gewissermaßen erst durch die vorhergegangene Rechts- und Interessenverlegung von anderer Seite zu seiner gegenwärtigen Haltung gezwungen worden sei? Wie kann die Frankfurter Postzeitung nach allem Diesem in der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine so große Feindschaft gegen Österreich, wie in unsern Artikeln die von ihr vorgegebene Veranlassung finden zu einer Polemik für die österreichischen Interessen? Muß man darum schließlich nicht vielmehr annehmen, daß die Frankfurter Postzeitung, wenn es ihr zu ihren bekannten Artikeln „aus Mitteldeutschland“ an positivem Stoff fehlt, in übertriebener Dienstbeschlissenheit die Dinge nöthigenfalls auch auf den Kopf stellen könne, damit man in Wien sehe, daß man auf der politisch-literarischen Hochwart des frankfurter Postreiters höchst stolz sei und immer etwas thue? Dies letztere mag jedoch, als eine res domestica der Frankfurter Postzeitung, auf sich beruhen; wir unsererseits haben nur zu constatieren, wie ungeschickt die Frankfurter Postzeitung sich bei dem Geschäft benimmt. Jüngst, in Betreff der Donaufürstenthümer, hat sie sich gründlich lächerlich gemacht; jetzt, in ihrer Polemik gegen uns, hat sie sich wieder gründlich lächerlich gemacht; in Betreff der Veranlassung zu dieser Polemik bleibt ihr nichts als das Gefühl der vollendeten Absurdität. Indessen das Alles macht der Frankfurter Postzeitung nichts; sie erfreut sich eines guten Magens. Wir könnten nun schließlich der Frankfurter Postzeitung noch sagen, daß wir, wie wir uns in Betreff des Verhältnisses Österreichs zu den Donaufürstenthümern in principieller Beziehung nach unserer besten Überzeugung in dem oben angedeuteten Sinne ausgesprochen, andererseits freilich auch ebenso klar und unumwunden die eigentlichen Motive und sonstigen Beziehungen, welche der Sache zugrunde liegen oder in dieselbe hineinspielen, dargelegt haben, damit man sehe, wie das politische Schauspiel steht. Denn dies ist ja eben das Wesen der unabhängigen Presse, daß sie sich nicht „gebrauchen“ läßt, daß sie die Dinge beim rechten Namen nennt, sie darlegt, wie sie sind, und der Welt nicht den Schein für die Sache, nicht die Lüge für die Wahrheit gibt.

Baiern. Gegen das auch von unserm münchener Correspondenten erwähnte Schreiben des Fränkischen Kurier (Nr. 253) über die beabsichtigte protestantische Kirchenzucht legen „mehr Protestanten im Namen Wieler“ in einem aus Nürnberg vom 26. Oct. datirten Artikel in der Friedens- und Kriegszeitung folgende Verwahrung ein:

Dieses Schreiben drückt der Münchner Volksbote, dessen Tendenz bekannt genug ist, am 25. Oct. nach und gibt dem Fränkischen Kurier den Beinamen „protestantischer Fränkischer Kurier“. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, gegen diesen Beifall Verwahrung einzulegen, da die Redacteure des Fränkischen Kurier katholischer Religion sind und der Verleger desselben, der Buchdruckereibesitzer W. Tümmel, Mitglied der hier bestehenden Freien Gemeinde ist oder war. Es berechtigt diese demnach nichts, für den protestantischen Glauben in irgendeiner Art in die Schranken zu treten. Der Verfasser des mitgetheilten Schreibens gibt sich zwar den Aushofen, zu unserer Kirche zu gehören, er ist aber kein Protestant. Ein Protestant gebraucht nicht das im ultramontanen Lager gebrauchliche Schlagwort: „Zurückkehr in den Schoos der katholischen Kirche“, und behauptet nicht, daß „das Oberhaupt der katholischen Geistlichkeit unabkömmlig, heilig und unfehlbar ist“. Wir erwarten, daß diejenigen Blätter, welche angeführtes Schreiben nachdrucken, das wohlberechtigt war, Unfrieden unter unsrern Glaubensbrüdern zu sätten, auch von dieser unserer Verwahrung Rücksicht nehmen, und geben die Versicherung, daß, sollte der der protestantischen Kirche in Baiern gesetzlich garantierte Freiheit irgendein Zwang angelegt werden, sich, wie in den zwanziger Jahren bei der versuchten Einführung der Presbyterien, auch Männer finden werden, welche die Rechte der Mitglieder derselben mit allem Nachdruck zu vertreten wissen.

— Die vielbesprochene Entschließung des königlichen Oberconsistoriums in München bezüglich der Ordnung des Beichtstuhls lautet wörtlich:

In Anerkennung der hohen Bedeutung des Beichtstuhls für die evangelisch-lutherische Kirche, und in der Überzeugung von der Notwendigkeit einer kirchengemäßen Ordnung des Beichtwesens werden von der unterzeichneten Stelle vorläufig folgende Bestimmungen getroffen, und der Geistlichkeit zur wohlbestmöglichen Wahrnehmung fundgegeben: 1) Die in manchen Orten, namentlich in Landgemeinden, noch bestehende und geprägte Einrichtung der Privatbeichte ist sorgfältig aufrechtzuhalten und zu fördern. Solange sie noch nicht besteht, muß wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte als eine Förderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden, und ist, wo sie sich verloren hat, durch öffentlichen Unterricht und seelsorgerliche Unterweisung im Zusammenwirken mit den Kirchenvorständen allmälig wieder in Geltung zu bringen. 2) In den zur Annahme bestimmten Tagen hat der Geistliche die Konfessionen an einem schlichten Ort, besser in der Sacristei als im Pfarrhause, wo er allein zugegen ist, zu empfangen, die Aufschreibung vorzunehmen und den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er es für nötig erachtet, zu erforschen und zu berathen. 3) Um den beichtväterlichen Bericht mit den Beichtkindern zu ermöglichen, müssen die Beichten von der Kommunion, welche letztere ihrer ganzen Bedeutung nach in den Hauptgottesdienst gehört, getrennt und auf den Sonnabend verlegt, die Beichttage aber nach Verhältniß der Seelenzahl einer Gemeinde insoweit vermehrt werden, daß die Konfessionen in kleineren Gruppen erscheinen können, und für die Berathung der Einzelnen Raum gewonnen werde. Eine der fruchtbarsten Aufgaben für die gemeinsame Thätigkeit der Pfarrer und Kirchenvorstände bleibt es durch Besetzung der vielen, gerade in dieser Beziehung vorliegenden Mißstände die sachgemäße Ordnung anzubauen und allmälig herzustellen. 4) Die Absolution der Einzelnen unter Handauslegung ist, wo sie noch besteht oder erst in längster Zeit verdrängt worden sein sollte, zu beibehalten oder wiederanzunehmen, und wird in dieser Hinsicht überhaupt auf das verwiesen, was hierüber in der Beilage zu der Oberconsistorialentschließung vom 1. Janv. d. J. die Ordnung und Form des Hauptgottesdienstes nebst dem darmit verbundenen Angedenken betreffend, bemerklich worden ist. 5) Deffentliche und unbefriedigte Sünden, die seelsorgerlicher und beichtväterlicher Vermauerung ungeachtet ihre

Sünden
erame
in ih
lichen
nung
nomm
die Z
sichtel
bed P
ledigt
das S
thellig
stiftet
väterli
stuhls
Gottet
Vorge
und W
erst ge
jede si
um da
der G
vorsteh
können
Belich
pflicht
Stücke
darauf
ner Be
immer
Einem
auf de

Artike
richtet
auschla
ce hor
der th
einige
Bemer
Entwic
maligen
genann
tigt w
Wir w
wenn e
machen
überha

Denbur
bis zum
mit jen
fähig si
Verwan
ben an
Bundes
man hi
bei sein
nungsf
Schritte
die Bee
ren hab
bei der
als bis
berechtig
Mann

Do
geset
Geset
Gericht
eine allg
sorgniss
welchem
brachten
hervor
welchen
zeichnet
die in die
wesentlich
wiesen
lich der
kirchlicher
Monarch
besondere
vornehm
gelaufen
Stimmur

Sünden nicht bereuen noch sich bessern wollen, könnten die Absolution und das Sacrament des Altars sich nur zum Gericht empfangen, und sind deshalb, insoweit sie in ihrer Unbußfertigkeit verharren, von der Absolution und Communio in aller christlichen Milde und Liebe abzumahnen und zurückzuweisen. 6) Diese beichtwärtliche Abmahnung und Zurückweisung bleibt, wenn sie von den Beteiligten anerkannt und hingenommen wird, Sache des Beichtgeheimnisses. In allen Fällen aber, wo der Beteiligte die Zurückweisung für unbegründet erachtet, oder wo diese den Charakter der Dessenlichkeit annimmt, oder die Bedeutung der förmlichen Auschließung erhält, ist es Pflicht des Pfarrers, das Sachverhältnis dem Consistorium durch das Dekanat vorzutragen, und lediglich nach dessen Entscheidung weiterzuverfahren. Den Declarant legt es hierbei ob, das Sachverhältnis gewissenhaft zu beleuchten, zu dem Ende nötigenfalls mit dem Beteiligten selbst in persönlichen Verkehr zu treten, und sodann die Verhandlungen dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen. Bei dem Erlass vorstehender Normen kann das unferhlige Oberconsistorium nicht umhin, die gesamte Geistlichkeit ebenso dringend als väterlich zu ermahnen, daß sie einertheils den Ernst und die hohe Bedeutung des Beichtstuhls erkennen, anderntheils aber auch stets eingedenk bleiben möge, wie die aus Gottes Wort geschöpfte, bekenntnißtreue Unterweisung der Gemeinden jedem weltlichen Vorgeben immer erst Bahn brechen, wie allenthalben das rechte Verständniß über Beichte und Absolution, über die Bedeutung und Kraft derselben zur Tröstung und Heiligung erst geweckt werden müsse, damit die Gewissen begierig werden sie zu suchen, und daß jede kirchliche Disziplin nur dann, wenn sie sich als Ausdruck der Liebe und der Sorge um das Seelenheil der Sünde erweist und als solche wenigstens von dem bessern Theil der Gemeinden auch erkannt wird, von heilsamen Folgen begleitet sein können. Da vorstehende Normen in ihrem vollen Umfange nicht sofort in Vollzug gesetzt werden können, sondern theilweise nur als die anzustrebenden Zielpunkte bei der Ordnung des Beichtwesens zu betrachten sind, so erwächst daraus für die Dekane die besondere Verpflichtung, ihre Capitulare, namentlich die funktiongenden Mandaten, in diesem Stücke sorgfältig zu berathen und zu überwachen, und ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß die Geistlichen hierbei mit rechtem Sinne, unter wohlbestimmter Berücksichtigung der ingewöhnlichen liegenden Verhältnisse zuverle gebene, und daß sie immer eingedenk bleibem, daß das normale Verhältnis fraglichen Betreffs nicht mit einem Schlag gemacht oder von außenher aufbefohlen oder erzwungen, sondern nur auf dem Wege allmäßiger Verständigung und freiwilligen Nebeneinkommens wiederhergestellt werden könne.

Thüringische Staaten. Die Weimarer Zeitung enthält folgenden Artikel: „Weimar, 28. Oct. In Nr. 247 des Dresdner Journal berichtet ein Correspondent aus Weimar, daß hier der Rechtsgegesetzgebungs-ausschuß des Landtags versammelt sei, um den Entwurf einer Civilproceßordnung zu prüfen, welcher von Commissarien der königl. sächs. und der thüring. Regierungen vereinbart werden soll. Für alle Diejenigen, denen einige Kenntniß unserer Verhältnisse beiwohnt, bedarf es keiner besondern Bemerkung, daß diese Nachricht falsch ist, der dem Landtag vorliegende Entwurf nur die Abstellung einiger der wesentlichsten Mängel unserer dermaligen Civilproceßgebung bezweckt und daß die Vereinbarung über eine den genannten Regierungen gemeinschaftliche Civilproceßordnung zwar beabsichtigt wird, zur Zeit aber der Vollendung noch nicht näher gebracht ist. Wir würden daher diese Berichtigung auch nicht für nöthig gehalten haben, wenn nicht jene Correspondenz bereits in andere Blätter übergegangen und wenn es uns nicht darum zu thun wäre, zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Correspondenzen des Dresdner Journal aus Weimar überhaupt nicht durch Zuverlässigkeit auszeichnen.“

Oldenburg. Der augsbürger Allgemeinen Zeitung wird aus Oldenburg vom Ende October geschrieben: „Nachdem der Geheimrath Fischer, bis zum Jahre 1848 oldenburgischer sehr tüchtiger und geachteter Beamter, mit jenem Jahre aber, geistig zerrüttet und bei seinem hohen Alter unfähig sich hiervon zu erholen, durch seine bekannten Excesse seinen hiesigen Verwandten großen Kummer bereitet, soll er sich jetzt auch in einem Schreiben an den Grossherzog von Oldenburg ähnlich wie in der Eingabe beim Bundesstag gegen den Herzog von Sachsen-Coburg vergangen haben. Da man hier aber seine vormärzlichen ehrenvollen Antecedentien kennt und ihn bei seinem gegenwärtigen bekannten Gemüthszustand für ganz unzurechnungsfähig hält, so soll nicht die Absicht sein, wegen des Schreibens Schritte gegen ihn zu thun. Dieses bezieht sich, dem Vernehmen nach, auf die Beeinträchtigung, die er durch seine Pensionirung in Oldenburg erfahren haben will. Seine Pension wurde nämlich, als er die Commission bei der deutschen Flotte übernahm, herabgesetzt und niedriger festgestellt, als bis dahin bei uns üblich gewesen war. Hat er aus diesem Grunde berechtigte Forderungen, wie uns wahrscheinlich ist, so wird man dem alten Mann darin, auch ohne daß er zu schmähen brauchte, gerecht werden.“

Öesterreich. — Wien, 28. Oct. Das längst erwartete neue Ehegesetz ist nun seit mehreren Tagen veröffentlicht. Dem sehr umfangreichen Gesetz ist eine in 251 Paragraphen bestehende Anweisung für die geistlichen Gerichte beigegeben. Wenn schon die Bekanntmachung des Concordats eine allgemeine Missstimmung in den tieferegten und mit den ernstesten Be- sorgnissen erfüllten Gemüthern bereits in einem Augenblick hervorrief, in welchem die mannichfachen Ausschreitungen und seither in Ausführung gebrachten vielseitigen Beweise clerikalischer Unduldsamkeit noch nicht thatsächlich hervorgetreten und nur theilweise befürchtet waren, so muß der Eindruck, welchen diese neueste Publication hervorgerufen, als ein ungleich tieferer bezeichnet werden. Dieses drückende und allgemein verbreitete Gefühl, daß die in die wichtigsten persönlichen Verhältnisse und theuersten Familieninteressen wesentlich eingreifende Ehegesetzgebung nun der sich bisher so wohlthätig erwiesenen Aufsicht und Controle der weltlichen Behörden entzogen und gänzlich der geistlichen Gerichtsbarkeit und ausschließlich den Normen der kirchlichen Sitten untergeordnet worden, hat im weiten Bereich der Monarchie einen mächtigen und unermesslichen Widerhall gefunden. Insbesondere berichten die seit zwei Tagen aus den italienischen Provinzen und vornehmlich aus Ungarn und den angrenzenden Kronländern hierüber eingelauften Mittheilungen von der hierdurch hervorgerufenen tiegedrückten Stimmung, die sich in den jetztgenannten Kronländern auch unter der zahl-

reichen in denselben befindlichen nichtunit-griechischen und den übrigen katholischen Confessionen angehörigen Bevölkerung kundgegeben. Diese Befürchtungen sind aber jedenfalls um so erklärbarer und begründeter, als das promulgirte Gesetz der Kirche einen schwer zu begrenzenden Einfluss auf alle bürgerlichen Verhältnisse der Einzelnen gewährt, der offenbar das religiöse Gebiet weit überschreitet, und dessen nachtheilige und nicht zu beseitigende Folgen nur zu bald hervortreten werden. Denn die starre Rückichtlosigkeit, mit welcher der Klerus bereits seit dem Abschlusse des Concordats seine aus diesem verhängnisvollen Vertrage abgeleiteten vermeintlichen Rechte geltend zu machen versucht, begründen vollkommen die Ueberzeugung, daß derselbe die ihm übertragene Gewalt bis in ihre äußersten Consequenzen geltend machen wird. Die bisherigen Vorgänge, wie die nach der Veröffentlichung des Concordats von dem lombardisch-venetianischen Episkopat unverzüglich unternommenen Versuche der Einführung der Censur, die zuerst von dem Erzbischof v. Rauscher mit den übrigen Diözesanvorstehern des Kronlandes Österreich collectiv erlassene Begräbnissnorm, deren Unzulässigkeit bereits in so beklagenswerther Weise hervorgetreten, und die zahlreichen, seit dem Beginn dieses Jahres von dem Erzbischof von Olmütz, Landgrafen Fürstenberg, veröffentlichten mittelalterlichen Bannsprüche, gestalten hierüber auch nicht dem leisesten Zweifel einigen Raum. Was nun die einzelnen Gesetzartikel betrifft, so führen sie mit etwaiger Ausnahme einiger auf den formellen Theil derselben bezüglichen Modificationen die Vorschriften über den Abschlus und die Trennung und Lösung des Eheverbundes und sämtlicher aus demselben entspringenden Verhältnisse völlig auf die Sagungen des Tridentinischen Conciliums zurück und beseitigen hiermit gänzlich die bisher hierüber bestandene Gesetzgebung. Diese behandelte nämlich die Ehe bloß als einen bürgerlichen Vertrag, zu dessen Vollgültigkeit das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch nur die vorgeschriebene dreimalige Verkündigung, dann die vor dem ordentlichen Seelsorger eines der Brautleute gegebene feierliche Erklärung und schließlich die Eintragung in die von den Pfarrvorstehern zu führenden Traubücher, aber keineswegs die priesterliche Einsegnung godert. Durch die neue Gesetzgebung wird die Ehe aber ihrer bisher vornehmlich hervortretenden Eigenschaft eines bürgerlichen Vertrags entkleidet und ihre Gültigkeit bloß von dem Aussprache der Kirche abhängig gemacht und nebst den aus derselben entspringenden Familienverhältnissen gänzlich der Aufsicht des Staats entzogen. Von nicht minderer Wichtigkeit sind ferner jene Bestimmungen, welche die Ehe eines Unmündigen sowie jene von einem Minderjährigen ohne die erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene Einwilligung seines Vaters oder des Gerichts vollzogene für gültig erklären, wodurch die väterliche Gewalt wesentlich beschränkt und selbst das Aufsichtsrecht der Vormundschaftsbehörden illusorisch gemacht und der priesterlichen Gewalt untergeordnet wird. In gleicher Weise werden fernerhin auch die aus der Feststellung der sowol aus geistiger Verwandtschaft als Eheverlössen abgeleiteten Ehehindernisse sowie die nach §. 67 den Bischöfen zugesetzte discretionäre Gewalt, die Eingehung einer Ehe in manchen, jedoch keineswegs mit legislativer Genauigkeit bezeichneten Fällen zu verbieten, von exatorischen und den hemmendsten Folgen sein. Diese weitreichenden und nicht einmal zu begrenzenden und in alle bürgerlichen Verhältnisse einschneidende eingreifenden Artikel des neuen Gesetzes beschränken aber ihre Einwirkung nicht allein auf die Staatsangehörigen katholischen Glaubens, sondern erheben ihren Einfluß auch mächtig auf die andern christlichen Confessionen aus. So müssen beispielweise die Gültigkeitverhandlungen über gemischte Ehen vor dem katholischen Ehegericht gepflogen werden. Am wichtigsten und nachgerade im entschiedensten Widerspruch mit den Dogmen der protestantischen Kirche sind die Bestimmungen des §. 57, vermöge welcher nicht nur die Unauflösbarkeit jener Ehen ausgesprochen wird, bei deren Eingehung wenigstens ein Theil dem katholischen Glauben angehört hat, wenn dieser nach später zu einer andern christlichen Confession übergetreten, sondern sogar jene von zwei Akatholiken geschlossenen Ehebündnisse als untrennbar erklärt werden, wenn einer von ihnen später zu dem katholischen Glauben übergetreten, aber schließlich wieder zu einer akatholischen Confession zurückkehrt ist! Dieses die Grundsätze des protestantischen Glaubens offenbar verlegende Gesetz wird daher schon durch seine moralische Einwirkung dem Abschlus gemischter Ehen beinahe unüberwindliche Hindernisse bereiten. In den Theilen d. Monarchie und zumal in Ungarn, wo Millionen von katholiken aller Confessionen sich befinden, die bisher mit der katholischen Bevölkerung in dem ungetrübtesten Einverständniß gelebt, dürfte aber das be ernste Störungen in den wechselseitig bestehenden Familienverbindungen entlassen, die sich schließlich nicht nur auf das sociale Gebiet beschränken möchten und nur zu leicht Folgen der beklagenswerthesten Art zutage fördern könnten. Der Eindruck, welchen das neue Ehegesetz, das die theueren persönlichen Interessen eines jeden einzelnen Staatsbürgers berührt, in Rücksicht auf die aus demselben zu gewärtigenden Folgen, hinterlassen, ist sicher ein mächtiger und weitreichender. Noch bei keiner Gelegenheit seit der Erhebung des Ausnahmezustandes hat sich die öffentliche Meinung, unbemüht um die sonst ängstlich gemiedene Behörzung allzu freier Rede, so stummig und freimüthig ausgesprochen. Besonders sand dies in den niederen Schichten der Bevölkerung statt, die, in dem richtigen Gefühl, daß nunmehr dem Abschlus der Ehen bereiteten Hindernisse gerade den unmittelbaren Classen um so schwieriger zu beseitigen sein werden, die Wucht des neuen Gesetzes in ihrer ganzen Schwere und Bedeutung vollständig aufsetzt. Die intelligenten Kreise aber erfüllt diese unberufene und durch keine ethwändigkeits veranlaßte Beseitigung der bisherigen Institutionen, die sich durch den Verlauf von achtzig Jahren so wohlthätig erwiesen, und die gänzliche Rückkehr zu den völlig unzulässigen Bestimmungen des Tridentini-

schen Conciliums mit ernsten und leider nur zu begründeten Besürchtungen, die sich nur zu bald bewahrheiten dürften und selbst den staatlichen Verhältnissen bedrohlich werden könnten.

— Ueber einen am 24. Oct. stattgehabten Brande der Papierfabrik von Franz Lorenz's Söhne u. Eichmann in Arnau theilt man Folgendes mit: „Das Feuer war so wüthend, daß auch nicht ein Theil dieser grohartigen Fabrik verschont geblieben und bis auf den Grund ausgebrannt ist. Das Merkwürdigste dabei war, daß in wenigen Minuten das ganze Gebäude auf einmal in Flammen stand. Nur der herrschenden Windstille kann es zugeschrieben werden, daß die Stadt von weiterm Umsturzreifen der Flamme verschont geblieben ist. Leider sind auch viele Menschen mehr oder weniger beschädigt worden, und ein Mann, Joseph Müller aus Ezerwina, ist unter den graflichsten Leiden vor Hunderten von jämmernden Zuschauern lebendig gebraten worden. Der Unglückliche wurde durch eine herabgesetzte Zimmerdecke verschüttet und dadurch seine Füße derart eingewängt, daß er trotz aller möglichen Rettungsversuche nicht herausgezogen werden konnte, das Geschrei des Unglücklichen dauerte gegen eine Stunde, da er von außen immer mit Wasser begossen wurde. Endlich endete der Tod seine Marter. Der Verunglückte war ein Familienvater und hinterläßt drei Kinder. In dem verschütteten Zimmer waren fünf Arbeiter. Vier davon sind gerettet, aber schwer beschädigt herausgezogen worden. Der fünfte kam auf die eben beschriebene furchterliche Weise um. Der Schaden soll sich gegen eine Million (?) belaufen. Traurig ist es für Arnau und Umgebung, daß über 800 Menschen durch diesen Brand arbeitslos geworden sind, umso mehr, da jetzt der Winter vor der Thür ist. Ueber das Entstehen des Feuers ist bis jetzt noch nichts bekannt.“

Schweiz.

Bern, 27. Oct. Ueber die Amnestiefrage äußerte sich Staatsrath Humbert in der beim Fahnenfest in Neuenburg gehaltenen Rede in folgenden Worten: „Die Gerechtigkeit muß ihren vollen Verlauf haben. Das verlangt die Würde der Schweiz, das ist notwendig in Hinsicht auf das definitive Aufgeben der Ansprüche der preußischen Krone. Ich appellire nicht an die Gefühle des Hasses und der Rache. Ich appellire an das Recht, an das Prinzip der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Wenn einmal das Recht seinen Lauf gehabt hat, wenn die Gerechtigkeit gesprochen hat, wenn veraltete Ansprüche ausgelöscht sind, dann wird es Zeit sein, von Gnade zu sprechen. Bis dahin keine Amnestie, keine bedingten Zusagen, keine diplomatischen Fallstricke.“ Nationalrat Matthay verklärte den Schluss des Fahnenfestes mit den Worten: „Möge die Schweiz, möge Europa es wissen, daß das Fürstenthum eine Unmöglichkeit ist in Neuenburg, was auch die Diplomatie darüber denken, was man auch in die Protokolle darüber schreiben möge! Wie ein Mann würde die Schweiz sich erheben, wenn es gäte, Neuenburg zu retten.“

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 29. Oct. schreibt: „Aus Neuenburg ist die Nachricht eingetroffen, daß der Notar Favarger, der wie seine ganze Familie zu den treuesten Anhängern des Königs zählt, durch Beschluss des Staatsraths von seinen Funktionen entbunden ist. Hr. Favarger war Notar in Locle und steht im Verdacht, an der Erhebung vom 3. Sept. teilgenommen zu haben. Der Drucker des Neufchâtelois, Wolfarth, ist aus der Haft entlassen, ebenso der Pfarrer Gagnebin von Eplateres, nachdem beide Caution bestellt haben. Der verstorbene Hr. v. Chambrier hatte jede Beteiligung an der Erhebung zurückgewiesen.“

Italien.

Nicht ohne lebhaftes Interesse wird man im gegenwärtigen Augenblick die von dem pariser Blatt *Vérité* gebrachten Auszüge aus den zwischen Ludwig Philipp und seinem damals noch nicht 21 Jahre alten Neffen, Ferdinand II. von Neapel, gewechselten Briefen lesen. Dieselben datiren aus der Zeit unmittelbar nach des Erstern Thronbesteigung, und Letzterer war ebenfalls erst seit wenigen Monaten an der Regierung:

Schon längst (schreibt Ludwig Philipp) habe ich Ew. Maj. Energie und Scharfsinn rühmen gehabt ... Wir leben in einem Zeitalter des Transfigurations, wo man oft etwas nachgeben muß, um sich nicht Alles entreißen zu lassen, und ich würde es mit rechtem Vergnügen sehen, wenn Ew. Maj. mit jenem System der Kompression und Gewalt brechen wollten, das Ihrem hochseligen Vater viele Tage der Herzengang gebracht und gar oft die Heiterkeit von den Lippen des geistreichen Königs Ferdinand I. verdrängt hat. Möge Ew. Maj. sich dem französischen System annähern; Sie würden dabei Alles zu gewinnen haben... Glauben Sie, mein Bruder, Vetter und sehr lieber Neffe, an meine Erfahrung.

Die Antwort lautet:

Ich möchte mich gern ganz an Frankreich, an Ew. Maj. anschließen, allein ich bin durch die Verträge und früheren Allianzen gebunden, denen man treu bleben muß, und dies umso mehr, als sie es waren, die uns in den Unglücksstagen unserer Familie zu Hülfe gekommen sind. Um mich an Frankreich anzuschließen — wenn Frankreich jemals ein Prinzip sein kann — müßte ich mich in jene Jacobinerpolitik stürzen, für die mein Volk sein Königshaus mehr als einmal verrathen hat. Die Freiheit ist der Familie der Bourbons verderbt, und ich bin entschlossen, das Schicksal Ludwigs XVI. und Karls X. um jeden Preis zu vermeiden. Mein Volk gehorcht der Gewalt und beugt sich. Ich muß Ew. Maj. gestehen, daß ich mich zu den Ideen hinstelle, die dem Fürsten Metternich eine alte Erfahrung als wirksam und erfürchtlich erwiesen hat. Mein Volk hat nicht nötig zu denken; ich übernehme es, für seine Wohlfahrt und seine Würde zu sorgen. Ich muß restauriren, und dies kann ich nur durch Annäherung an Österreich, ohne mich jedoch unter seinen Willen zu begeben. Wir sind nicht von diesem Jahrhundert; die Bourbons sind alt, und wenn sie sich nach dem Muster der neuen Dynastien zu stellen wollten, so würden sie lächerlich sein. Wir werden es machen wie die Habsburger: Das Geschick mag uns verrathen, wir werden uns nie verrathen. Ew. Maj. mögen nichtsdestoweniger auf meine lebhafte Sympathien und auf meine aufrichtigen Wünsche zählen, daß es Ihnen gelinge, jenes unregelmäßige Volk zu meistern, das aus Frankreich die Geisel Europas macht. Ferdinand. (Fet. 3.)

Spanien.

Der Berliner Börsen-Zeitung schreibt man aus Paris vom 26. Oct.: „Dass die Reaction in Madrid consequent fortschreitet, ist Ihnen aus den Maßregeln des neuen Cabinets hincéhend bekannt geworden. Was man aber nicht in den offiziellen spanischen Zeitungen liest, ist die Thatsache, daß gleichzeitig auch die Revolutionsglüste auf eine bedenkliche Weise wachsen. Es ist jetzt nicht mehr an der Zeit, ein Regiment des bon plaisir einzuführen, oder wenn man dies versuchen will, muß man außer dem guten Willen auch noch sehr viel Energie und Verstand haben. Außerhalb der kleinen Hofpartei und der Geislichkeit hat die Königin alle Sympathien, die sie etwa noch gehabt, durch die letzten Maßnahmen verloren, und man spricht schon offen von einem Dynastiewechsel. Natürlich kommen bei dieser Gelegenheit auch fusionistische Pläne wieder zum Vorschein und es ist von einer Heirath zwischen dem Infant Don Juan, Sohn des Grafen von Montemolin, und der Prinzessin von Asturien die Rede. Es sind diese eben Pläne, deren Verwirklichung noch in sehr weitem Felde liegt, denn die zu verheirathende Prinzessin ist noch nicht fünf Jahre alt — aber daß sie jetzt austauschen und daß man die Einsetzung einer Regenschaft bespricht, ist ein böses Zeichen.“

Frankreich.

■ Paris, 27. Oct. Die diplomatische Welt ist in sehr großer Aufregung, in größerer denn seit langer Zeit. Die Politik ist in den Geburtswehen, und ganz allgemein fühlt man, daß von der Gestaltung, welche die Freundschaften und Feindschaften erhalten werden, das Schicksal Europas abhängt. Man ist ebenso allgemein überzeugt, daß der Pariser Friedensvertrag seine Revision erhalten müsse, noch ehe derselbe zur Ausführung gebracht ist, und daß die europäischen Fragen, welche der Märzcongress von sich gewiesen hatte, sich nicht auf die Dauer werden escamotieren lassen. Seitdem Russland wieder mit im diplomatischen Rathe sitzt, muß der Schwerpunkt der Situation natürlich im Osten gesucht werden. Der jüngste Krieg hat keinen radicalen Sieg zur Folge gehabt und somit auch kein völlig ausgleichendes Verhältnis begründet. Die Kämpfe nach vorwiegendem Einfluß sind daselbst die nämlichen geblieben wie früher, nur daß Russland vielleicht eine geringere Stellung einnimmt als vor der Sendung Menschikow's. Die Türkei wird noch wie vor, einem Spielball gleich, von den Diplomaten hin- und hergeschleudert, und wenn sie noch nicht ganz zur Erde gefallen ist, so liegt der Grund nur in der Geschicklichkeit, womit die Diplomatie ihre Raketen führt. Die Minister steigen und fallen wie ehemals, und die Cabinets wechseln, so oft die Diplomatie einen neuen Ball braucht. Die eben bekannt gewordene Cabinetskrise in Konstantinopel geht unter Verhältnissen vor sich, die dieselbe zu einem Ereignisse der wichtigsten Art machen. Mohammed Ali-Pascha weicht dem französischen Einfluß, und sein Sturz ist der Sturz von Lord Redcliffe. Die Kriegsmaschine ist, wie aus der jüngsten Polemik der periodischen Presse hervorgeht, zunächst gegen die Fortdauer der österreichischen Besetzung der Donaufürstenthümer gerichtet; die Ministerkrise steht aber mit allen Fragen in Verbindung, welche seit dem Pariser Frieden im Orient angeregt worden sind: mit der Grenzberichtigung, mit der Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Staat, mit der Suezangelegenheit, kurz mit allen Angelegenheiten, bei welchen der englische Einfluß dem französischen gegenübergestanden hat. Die neue Ministerkrise in Konstantinopel erhält aber eine ganz besondere Wichtigkeit durch den Umstand, daß mit ihr klar zutage tritt, was wir in unsern früheren Briefen schon mehrere male nachzuweisen gesucht haben, wie sehr nämlich das Verhältnis zwischen England und Frankreich sich gelockert findet. Die vier Großmächte, welche die vorwiegende Rolle auf dem Pariser Congresse gespielt haben, machen nun ein change des dames in der diplomatischen Quadrille und es fragt sich sehr, ob es dabei bleibt oder ob dieser Wechsel nur über die Dauer einer Figur sich erhalten werde. Baron Kisselov ist hier angekommen und die Beratungen über die europäischen Angelegenheiten dürfen nun mit größerer Thätigkeit gepflogen werden als bisher. Man wird mit Ernst daran gehen müssen, die Vorbereitungen zu einem neuen Congresse zu bewerkstelligen; denn nicht blos die europäische Situation erheischt Eile, auch die innere Frankreichs fordert dazu auf. Neapel wird nicht mehr den ersten Platz in den Besorgnissen der Mächte einnehmen, es müste denn die Complication durch befürchtete, aber darum nicht unvermeidliche Ereignisse einen neuen Charakter annehmen. Man interessiert sich auch gar nicht mehr dafür, ob Hr. Brenier abgereist sei oder nicht, ob die Geschwader noch in Toulon und Malta ankern oder sich eine kleine Promenade erlauben. Auch Russlands Intervention sieht man mit Gleichgültigkeit entgegen. Die Blicke der Staatsmänner sind wieder nach dem Osten gerichtet; die orientalische Frage ist wieder auferstanden und hat sich als ewiger Jude unter den diplomatischen Fragen neuerdings bewährt. Noch ist er nicht erlöst worden. Immer ruft ihm das Datum zu: marche marche toujours wie in Halévy's Oper und er dürfte wol nur am Grabe der Türkei die ewige Ruhe finden.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 28. Oct.: „Nach Briefen aus Neapel hat man dort Placate angeschlagen mit den Worten: «Es lebe Napoleon! Es lebe Frankreich!» Man ist hier sowol als in Neapel nicht ohne Unruhe wegen des zukünftigen Auftretens der Engländer der sizilianischen Regierung gegenüber. Man fürchtet nämlich, daß die englische Regierung die Insel Sizilien unter dem Vorwande besiegen läßt, daß sie ebenfalls ein Stück von Italien haben müsse, solange Frankreich in Rom und die Österreicher in den Legationen und Marken sich aufzuhalten. — Seit

einger
Denis
wegen
Unsch
dunkel
den E
lich di
durch

+ S
M. P
Mitgli
Wahr
R. Pe
sandts
heit: „
gen, v
Bladin
des bri
Kämpf
würde.
fung
Festung
möglich
die Sa
venhage
Fähigke
Kronsta

D
und die
Fortdau

D
der M
habe, v
unnöthi
berührer
Morgen
dass sie
näherer
am Vor
Die Ex
ner Ker
lung de
ganzen
fähr 35
ersten N

Δ P
act zufo
ten am
Ausland
thanenli
confiscat

+ S
der Don
einer vo
linie at
chung er
Abschluß
jet eine
Grenze b
Capitalist
acta gele
zur Aus
Gemeinde
bauen zu
in bezügl
ten. Ni
lassen, w
des Haup
macht un
sicht stellt
eingehen,
sehr gew
lich dem
Subventio

einigen Tagen haben bedeutende Verhaftungen in den Faubourgs St.-Denis und St.-Martin stattgefunden. Diese Verhaftungen wurden zum Theil wegen Arbeitercoalitionen und zum Theil wegen aufrührerischer Rufe und Anschlagezettel vorgenommen. Viele dieser Zeittel wurden des Abends an dunklen Stellen angeheftet und waren mit Phosphor geschrieben. Die vollen Drohungen dieser Proklamationen in feuriger Schrift erfüllten natürlich die Faubourgs mit Angst und das lustige Hostechein in Compiègne soll durch solche Nachrichten eine Störung erlitten haben."

Großbritannien.

† London, 28. Oct. Auf einem Festessen zu Stafford sprach sich Sir M. Peel mit einer Unbefangenheit und Offenheit, wie man sie bei einem Mitgliede der englischen Regierung selten findet, über seine Erlebnisse und Wahrnehmungen während seines neulichen Aufenthalts in Russland aus. Sir M. Peel war bekanntlich der zur Krönungsfeier nach Moskau geschickten Gesandtschaft beigegeben. Über Kronstadt äußerte er bei der erwähnten Gelegenheit: „Ich habe mit die Festung Kronstadt angesehen, und ich darf wol sagen, vom Großfürsten Konstantin bis zum jüngsten Midshipman am Bord des Vladimir herab herrscht nur Eine Meinung darüber, daß, wenn die Energie des britischen Admirals ebenso groß gewesen wäre wie der Muß und die Kampflust der britischen Matrosen, Kronstadt jetzt ein Trümmerhaufen sein würde. Sir Charles Napier hatte sich die ganze Flotte und die ganze Festung angesehen, und er sprach die Ansicht aus, daß es unmöglich sei, jene Festung zu zerstören. Es ist allerdings klar, daß sich Kronstadt jetzt unmöglich mit Erfolg angreifen läßt. Zu Anfang des Kriegs jedoch stand die Sache ganz anders, und hätte der Mann, welcher die Flotte bei Kopenhagen befehligte, oder ein Mann von dem Unternehmungsgeist und der Fähigkeit eines Nelson den Befehl über die Ostseeostotte geführt, so würde Kronstadt ebenso gut wie Kopenhagen gefallen sein.“

Der Globe erklärt, daß das Pays über die Lage der Fürstenthümer und die Wünsche der Türkei grundfalsch unterrichtet ist, und vertheidigt die Fortdauer der österreichischen Besetzung.

Der Globe bemerkt, daß Gerücht, daß die englische Regierung wegen der Moniteur-Notiz über die englische Presse Erklärungen verlangt habe, verdiene keinen Glauben. Die Erörterung, welche der Moniteur sehr unnöthigerweise angeregt, könne die englische Regierung nicht im mindesten berühren.

Wie der Newcastle Guardian meldet, hat der junge Lord Ernest Bane Tempest, welcher unlängst wegen wiederholter „handgreiflicher Scherze“ aus dem Heere ausgestossen wurde, den Entschluß gefaßt, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Seine vornehmen Verwandten haben mehr als eine fette Prämie zu vergeben.

Die Bewohner von Cardiff in Wales wurden gestern früh um 5½ Uhr Morgens durch eine so heftige Erschütterung aus dem Schlaf aufgeschreckt, daß sie sich dieselbe anfangs nur als ein Erdbeben erklären konnten. Bei näherer Untersuchung jedoch stellte es sich heraus, daß eine Gasexplosion am Bord der großen preußischen Barke Friedrich August der Grund war. Die Explosion, welche dadurch herbeigeführt wurde, daß das Gas mit einer Kerze in Berührung kam und Feuer fing, hatte nicht nur die Zerstörung des Schiffes, sondern auch die Tötung und Verwundung fast der ganzen Schiffsbesatzung zur Folge. Sie war so gewaltig, daß ein ungefähr 35 Ctr. schwerer Ankter 15—18 Fuß hoch in die Luft geschleudert wurde. Der Friedrich August war ein ganz neues Schiff und auf seiner ersten Reise begriffen.

Rußland.

Δ Posen, 28. Oct. Einem in den letzten Tagen erschienenen Gnadenact zu folge sind abermals eine beträchtliche Anzahl polnischer Emigranten amnestiert worden; dagegen aber sind auch alle Diejenigen, die sich im Auslande demokratischen Verbindungen angeschlossen haben, aus den Unterthanenlisten für immer gestrichen und ist ihre gesammte zurückgelassene Haberconfidit worden.

Donaufürstentum.

† Semendria, 22. Oct. Die zwischen der serbischen Regierung und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft obsthobenden Unterhandlungen behufs einer von Seiten der letztgenannten herzustellenden Dampfschiffahrtlinie auf der Morava, welche durch den Ministerwechsel eine Unterbrechung erlitten, sollen sich nunmehr einem für Serbien äußerst günstigen Abschluß nähern, während ein zweites von der Regierung aufgestelltes Projekt eine Eisenbahn längs der Morava bis an die türkische (bulgarische) Grenze bauen zu lassen, an den übertriebenen Forderungen einer englischen Capitalistengesellschaft gescheitert und seitdem — wenigstens vorläufig — ad acta gelegt ist; auch die Chausseebauprojekte dürften vorberhand noch nicht zur Ausführung kommen können, weil es dem Staat wie den betreffenden Gemeinden an den erforderlichen Geldmitteln gebreicht, um auf eigene Kosten bauen zu können, und weil fremde Unternehmungslustige, mit denen man in bezügliche Unterhandlungen getreten war, zu horrende Bedingungen stellten. Nicht unernährt wollen wir bei dieser Gelegenheit eines Gerichts lassen, welches neben jenem von der in kurzem zu gewärtigenden Erhebung des Hauses Karageorgewitsch zur serbischen Dynastie im Lande die Runde macht und eine Ablösung des an die Pforte zu zahlenden Tributus in Aussicht stellt, mit dem Bemerkern, daß die betreffende Steuer sodann zwar nicht eingehen, sondern nach wie vor fortgehoben werden würde, aber mit dem sehr gewaltigen Unterschied, daß ihr Ertrag von 2½ Mill. Piastern jährlich dem Lande zugute kommen und zur Anlegung von Kunststraßen, zur Subvention von Volkschulen, wie überhaupt zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke verwendet werden sollte. Bewahrtheit dieses allerdings noch sehr anzugewiesene on dit sich wirklich, so geht Serbien einer neuen und schönen Ära entgegen, welche, in Verbindung mit der vermehrten Einwanderung deutscher Colonisten — von welchen zum nächsten Frühjahr über 400 erwartet werden — dem ganzen Volke einen gewaltigen Impuls geben und es jedenfalls in nur kurzer Frist zu einem völlig civilisierten, wohlhabenden umwandeln dürfte.

Zürich.

Aus Marseille vom 28. Oct. wird telegraphisch die Ankunft der Post aus Konstantinopel vom 20. Oct. gemeldet. Das Journal de Constantinople vom 20. Oct. erklärt die Gerüchte über die nahe bevorstehende Abfahrt des britischen Geschwaders nach englischen Häfen für grundlos und setzt hinzu: da man demselben Verstärkungen geschickt habe, so verstehe es sich von selbst, daß an seine Abberufung noch nicht zu denken sei. — Der sardinische Gesandtschaftssecretär, Marchese Doria, war am 20. Oct. in Konstantinopel als Vorläufer des sardinischen Gesandten am türkischen Hofe, des Generals Durando, eingetroffen. — Die strategischen Straßen in Armenien sind in Angriff genommen worden. — Aus Trebisond wird vom 15. Oct. gemeldet, daß in dem Augenblick, wo der persische Gesandte Ferukhan, der nach Paris geht, sich nach Konstantinopel einschiffte, ein englisches Dampfschiff dringende Depeschen für die englische Gesandtschaft brachte. — Der französische Gesandte ist nach Teheran zurückgekehrt und hat den Schah aufgesodert, mit England Frieden zu schließen. Da die Vorbereitungen der englischen Expedition im Persischen Meerbusen ihren Fortgang haben, so läßt Persien Herat besetzen. Ein Franzose, mit Namen Böhler, ist mit Ausführung dieser Arbeiten beauftragt worden.

Königreich Sachsen.

** Dresden, 29. Oct. In der heutigen dritten öffentlichen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts ward ein Fall ausgezeichneten Diebstahls verhandelt. Während die bisher in den Schranken erschienenen Angeklagten in der Hauptfache der wider sie erhobenen Anschuldigungen geständig gewesen waren, leugnete diesmal der Angeklagte, und es hatte deshalb die Beweisaufnahme besonderes Interesse. Die Zeugen, die als Zeugen erschienen, zeigten durchaus keine Scheu vor der Offenlichkeit und gaben bestimmte und resolute Antworten; unter ihnen befand sich die 12jährige Tochter des Beschuldigten, die allein den Nebelhäter nach Verübung des Verbrechens im Hause ihrer Eltern gesehen hatte und, als sie ihn heute auf der Anklagebank erblickte, bestimmt recognoscirte. Das Urtheil des Gerichtshofs, der die Schuld des Inculpaten annahm, lautete auf eine zweijährige Zuchthausstrafe.

— Das königliche Bezirksgericht zu Annaberg verhandelte am 18. Oct. zuerst einen Fall der Widerrichtigkeit gegen die öffentliche Autorität. Der Angeklagte, Reinhard L. aus Geyer, Kriegsreservist, hatte sich einem Ruhegebot des Gendarmen nicht gefügt und der Arrestur thätlich widersezt. In letzterer Beziehung lagen in der Voruntersuchung thielweise Augesländnisse vor, jedoch hatte der Angeklagte beharrlich geleugnet, sich am Gendarmen vergriffen zu haben. In der Hauptverhandlung erklärte derselbe jedoch, daß er mit Rücksicht auf seinen trunkenen Zustand sich dessen nur nicht entzinnen könne, gab aber die Möglichkeit zu. Nach einstündiger Verhandlung trug die Staatsanwaltschaft auf Verurtheilung des für völlig überführt zu achtenden Angeklagten an, hob jedoch auch (da der Angeklagte nicht vertheidigt war) neben den Erschwerungsmomenten, die demselben zur Seite stehenden Milderungsgründe (Trunkenheit bei der That, guter Leumund) hervor. Der Gerichtshof publicirte dem Angeklagten ein Erkenntniß, das ihn nach Art. 142, 143 des Staatsgesetzbuchs zu vierwöchentlicher Gefängnisstrafe, wovon zwölf Tage wegen unverschuldeten Haftverlängerung für verbüßt erachtet wurden, und in die Kosten verurtheilte, welcher Entscheidung der Angeklagte sich unterwarf. Der demnächst verhandelte zweite Fall betraf einen ausgezeichneten Diebstahl, den ein rückfälliger Dieb H. aus Elsterlein verübt zu haben geständig war. Der Werth der gestohlenen Gegenstände belief sich auf 5 Thlr. 26 Rgr. 8 Pf., wovon 4 Thlr. 10 Rgr. Entschädigung geleistet waren. Nach etwa einstündiger Verhandlung zog sich der Gerichtshof zurück und machte dann nach kurzer Frist dem Angeklagten ein Erkenntniß bekannt, das ihn nach Art. 230 des Criminalgesetzbuchs zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe, wovon ein Monat auf den Rückfall zu rechnen, verurtheilte, auch denselben zur Kostenabstättung verpflichtete.

— In der am 28. Oct. von dem Bezirksgericht Löbau abgehaltenen öffentlichen Hauptverhandlung erschien als Angeklagter ein Conditor gehülf, welcher während der Zeit, wo er in einem herrenhuter Conditorat engagirt gewesen war, sich mehrfache Unterschlagungen von liqueuren, ätherischen Oelen und sonstigen, seinem Brotherrn gehörigen Gegenständen hatte zuschulden kommen lassen. Bei seiner im Laufe der Voruntersuchung erfolgten ersten Vernehmung hatte der Angeklagte die Unterschlagung von bei weitem Mehren eingeräumt, als man bei der Durchsuchung seiner Effecten und Beschlagsnahme eines von ihm an seine Eltern abgesendet gewesenen Kistchens vorgefunden hatte. Dieses sein Geständniß war aber von dem Angeklagten später widerrufen und auf die Veruntreuung Dessen restringirt worden, was wirklich vorgefunden worden war. In der eben angegebenen modifizierten Weise wiederholte der Angeklagte das Geständniß auch in der Hauptverhandlung und verblieb im Uebrigen bei seinem früheren Widerrufe. Diesen legtern wollte der Staatsanwalt Rumpelt, als nicht gehörig motivirt, unbeachtet gelassen und den Angeklagten rücksichtlich der

sämtlichen bei der ersten Vernehmung als unterschlagen eingeräumten Gegenstände in Kraft genommen wissen, während von Seiten des Vertheidigers, als welcher Advocat Noizt von hier auftrat, die entgegengesetzte Ansicht vertreten und das Geständniß des Angeklagten, soweit er davon wieder zurückgetreten war, als thatsächlich nicht begründet und überreist dargestellt wurde. Beide Ansichten versuchte man, unter gewandter Benutzung des Untersuchungsmaterials, in fließender und schlagfertiger Rede und Gelegenheit zu begründen. Das Bezirksgericht erkannte jedoch, indem es das in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß, soweit es widerrufen worden, als zur Ueberführung des Angeklagten nicht für hinreichend erachtete, daß nur rücksichtlich der wirklich wiedergefundene Gegenstände, welche etwas über 9 Thlr. taxirt worden waren, die Untersuchung als erwiesen anzunehmen sei, und sprach, unter Berücksichtigung des geleisteten Ersatzes, auf Grund der Art. 287, 289, 2 und 276, 1 des Strafgesetzbuchs eine Strafe von zehn Wochen Gefängnis aus, wovon aber vier Wochen durch Untersuchungshaft für bereits verbüßt angenommen wurden. Im übrigen erfolgte Klagsreisprechung aus Mangel an vollständigem Schuldbeweis. Der Angeklagte wurde, theilweise in Rücksicht auf die Bestimmungen im Art. 306 der Strafprozeßordnung, in Abstättung sämtlicher Untersuchungskosten verurtheilt. (Dr. J.)

In Meissen fanden die ersten Verhandlungen vor dem Bezirksgericht am 27. Oct. statt. Der wegen Widerleglichkeit gegen die öffentliche Autorität angestellte Tagearbeiter Karl Friedrich Löwe aus Schieritz wurde vor die Schranken geführt. Das Urteil lautete auf fünf Monate Gefängnis. Der zweite Fall betraf eine Diebstahlansorge gegen Karl Gottlieb Klunker aus Meissen. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Zuchthaus. Der dritte Fall betraf die Beschuldigung eines Diebstahls gegen Karl Friedrich Lässner, Dienstknecht in Mettelwitz bei Flößner. Das Urteil lautete auf neun Monate Arbeitshaus.

Der Sächsischen Constitutionellen Zeitung schreibt man aus Leipzig vom 27. Oct.: „Wie man hört, soll dem neuanzustellenden Pfarrer in Großdöllig die Verbindlichkeit auferlegt werden, seinem neulich erwähnten Vorgänger Dertel jährlich die Summe von 300 Thlrn. zu zahlen.“

Chemnitz, 29. Oct. Die Kanonen unsers größern Bürgerausschusses in der Steinkohlensteuerfrage haben gesprochen, und es sei von vornherein erwähnt, daß das Princip, die Wärme, als Lebensfactor, könne und dürfe nicht besteuert werden, keineswegs zur Geltung zu gelangen vermochte. Die entscheidende Schlacht wurde gestern Abend im Theatersaal geschlagen und das Princip erlag mit 22 mannhaften Streitern den 44 es bekämpfenden Männern der Notwendigkeit; denn die Stadt braucht Geld und Geld muß geschafft werden. Von nun an werden also alle zum Consum in die Stadt eingehenden Steinkohlen und Coaks mit 2 Pf. pr. Scheffel besteuert werden, vorausgesetzt, daß die Kreisdirektion ihre Genehmigung hierzu ertheilt. Diejenigen Consumenten aber, welche mindestens 1000 Scheffel jährlich versteuern, sollen nur bis zu 500 Scheffeln den Scheffel mit 2 Pf., den Rest mit 1 Pf. pr. Scheffel versteuern. — Ein anderer, ebenfalls oft besprochener Vorschlag, einen Wechselstempel nach Analogie des leipziger und mit Zugrundeleitung des leipziger Regulativs vom Jahre 1851 einzuführen, wurde mit 37 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Neuere Nachrichten.

* Paris, 29. Oct. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Monitor berichtet, daß das Kriegsschiff Duchayla habe, mit einer Mission für das Mittelmeer betraut, gestern den Hafen von Toulon verlassen. — Dem offiziellen Blatt zufolge wird Prinz Napoleon nur vier Tage in Stuttgart bleiben und über Frankfurt a. M. nach Paris zurückkehren.

Personalnachrichten.

Todesfälle. Am 28. Oct. starb in Wien der Historienmaler und Director der Kaiserlichen Galerie am Belvedere, Peter Krafft, in seinem sechshundertigsten Jahre.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 30. Oct. Vor einigen Tagen fanden hier mit der vom Director Bucher erfundenen Feuerlöschung drei sehr gelungene Versuche statt. Wie heben den dritten Versuch heraus, welcher in einer 300 Kubikfuß Raum enthaltenden hölzernen Marktbude geschah, die ziemlich alt war und durch die defekten Stellen der Lüft ziemlichen Zutritt gewährte. Auf dem Boden wurde eine Schicht Erde ausgebreitet, auf diese Stroh, Hobelsäne und Reisigholz gelegt und, nachdem dies in vollem Brande stand, Spiritus, Terpentindöl sowie auch ein Pfund Kolophonium darauf geschüttet. Auf diese ganze sofort sich entzündende Masse wurde nun eine fälschlich Pund enthaltende Dose geworfen und es verlöschte diese nicht nur das Flammenfeuer, sondern auch die Kohlen nach wenigen Secunden vollständig. Bei diesen Versuchen war der hierzu ministeriell bestellte Beauftragte, Dr. Professor Stein aus Dresden, zugegen, der sich für vollständig befriedigt erklärte.

— In Beziehung auf die in der Neuen Preußischen Zeitung und einigen andern Blättern gegebene Notiz, wonach die bairische Regierung ihre Genehmigung für den Anschluß einer in südlicher Richtung von Weihenfels ausgehenden Bahn bei Hof nunmehr ertheilt haben sollte, kann das Dresdner Journal nach darüber aus sicherer Quelle eingegangener Erfundung mit Bestimmtheit behaupten, daß seit länger als Jahrzehnt das fragliche Project bei der genannten Regierung nicht mehr in Auseinandersetzung gebracht worden ist.

— Die Hannoverschen Nachrichten schreiben in Bezug auf die Nachricht, nach welcher den nordamerikanischen Schiffen die Zahlung der Elbzölle untersagt worden sein sollte: „Auf Grund glaubhafter Mitteilungen können wir versichern, daß bei der hiesigen königlichen Regierung bisher nichts eingegangen ist, wodurch die Angabe verschleierter Blätter über hervortretend Gelüste der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen die Fortdauer des Stader Zolls sich bestätigte. Für forschaftsarme Leser folgen wir

hingegen, wie umso mehr mit Muhe erwartet werden darf, ob die angeblichen Aufrägen des nordamerikanischen Konsuls in Hamburg zu weiteren Schritten führen werden, als nach der rechtlichen Lage, in welcher die Angelegenheit des unter der Garantie der Wiener Kongreßakte stehenden Stader Zolls, insbesondere seit der definitiven Erledigung vom Jahre 1844, sich befindet, kein Rechtskundiger beweisen kann, daß der königlichen Regierung gegen etwaige anmaßliche Zumutungen, mögen sie nun kommen, woher sie wollen, ausreichende Mittel zugebote stehen.“

— Aus Lissabon schreibt man, daß hr. Prost, Director der compagnie générale des caisses d'escompte, zum Bankier der portugiesischen Regierung in Paris ernannt worden sei.

Börsenberichte.

Berlin, 29. Oct. Fonds und Geld. Freie. Anl. 99 1/2 bez.; Präm.-Anl. 113 1/2 Br.; Staatschuld-Sch. 83 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Ldr. 110 1/2 bez.

Ausländische Fonds. Poln. Schuf.-Obl. 91 G.; Poln. Psdbr. neue 91 1/2 bez. u. G.; 500-Gt.-Loose 85 1/2 G.; 300-Gt.-Loose 92 1/2 etw. bez.

Banknoten. Preuß. Banknot. 138 1/2 bez. Berl. Kassenverein 117 Br., Braunschweig. Bankact. 146 etw. bez. Weimar. 129 1/2 Br., Rostocker 132 Br., Gerat. 108 bez., Thüring. 103 bez. u. Br., Gothaer 103 Br., Hamb. Norddeutsche 102 1/2 bez. u. G.; Vereinsbank 100 1/2 Br.; Hannoversche 112 1/2 bez. u. G.; Bremer 118 1/2 Br., Luxemburger 101 Br., 100 G.; Darmstädter Zettelbank 108 1/2—108 bez. u. G.; Darmst. Creditbank. alte 144 1/4—145 1/2 bez., neue 131 1/4—132 1/4—132 1/2 bez.; Leipziger 107 Br., Meininger 102 1/2 etw. — 101 1/2 bez. u. Br., Coburger 94 1/2—100 bez.; Dessauer 102 1/2—103 bez. u. Br., Gense 86 1/2 bez. — Disc.-Commanditbankl. 131 1/4—133 1/2—132 1/2 bez. Berl. Handelsgesellsch. 106 1/2 bez. u. Br., Berl. Bankverein 103 1/2 bez. u. G., Schlesischer 101 1/2 bez.; Preuß. Handelsgesellschaft 101 Br., Baaren-Gr.-G. 105 1/2 bez.

Eisenbahnen. Berlin-Anhalt 165 Br., Br.-Act. —; Berlin-Hamburg 105 bez., Br.-Act. 100 1/2 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 1/4—134 1/2 bez., Br.-Act. Lit. A. u. B. 89 1/2 Br., C. 98 1/2 G., D. 98 bez.; Berlin-Stettin 140 bez., Br.-Act. —; Köln-Minden 156 1/2—156 bez., Br.-Act. 99 1/2 bez., 2. Em. 5pc. 103 G., 4pc. 90 G., 3. Em. 4pc. 89 1/2 Br., 4. Em. 89 1/2 bez.; Rosel-Oderberg (Wihb.) alte 163—162 bez., neue 144—145 bez., Br.-Act. 89 Br., Düsseldorf-Ellerfeld 145 Br., Br.-Act. —; Magdeburg-Wittenberg 44 1/2 Br., Br.-Act. —; Fr.-W. Nordb. 54 1/2, 55 1/2 bez., Br.-Act. 98 1/2 G.; Oberschl. Lit. A. 201—204 bez.; B. 186 1/2—187 bez.; Rheintiche, alte 113 G., neue —, neueste 99 Br., St.-Pr.-Act. 112 1/2 Br., Br.-Obl. —; Halle-Thüring. 131 bez., Br.-Act. 100 bez.

Breslau, 29. Oct. Destr. Bankfu. 96 1/2 Br.

Hamburg, 28. Oct. Berlin-Hamburger 104 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kiel 127 1/2 Br., 127 G.; Span. Anteile 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 G.; Span. Int. 3pc. 35 Br., 34 1/2 G.; London 12 Mf. 15 1/2 G.; Disc. —; Birk —.

Frankfurt a. M., 29. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Begbach 138 1/2, 139 1/2 bez. u. G.; Frankfurts-Hanau 80 1/2 Br.; Frankf. Bankact. 112 1/2 bez.; Destr. Nationalbankact. 1180—1178 bez.; 5pc. Met. 75 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 65 1/2 bez.; 1839er Loos 115 Br.; bad. 50-Gt.-Loose 83 1/2 Br.; Sachsen-Loose 38 1/2, 39 1/2 bez.; 3pc. Spanier 37 1/2—38 1/2 bez.; 1 1/2 pc. 23 1/2—24 1/2 bez.; Wien 111 1/2, 112 1/2 bez.; London 117 1/2 Br.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 6 Br. G.

Wien, 29. Oct. Staatschuldverschreib. 5pc. 81 1/2 bez.; Nationalant. 83 1/2; do. 4 1/2 pc. 70 1/2; 1839er Loos 122 1/2; 1854er Loos 105 1/2 bez.; Bankact. 1053; Französisch-Destr. Eisenbahnen. 321 1/2; Nordb. 2565; Elisabeth-Westbahn 206 1/2; Donaudampfschiffahrt 580; Creditbank 320; Augsburg 106 1/2; Hamburg 78 1/2; London 10. 19 Br.; Paris 123 1/2; Gold 109 1/2.

London, 28. Oct. Consols 92 1/2; Spanier 23 1/2; Magicianer 21 1/2; Sardinier 88 1/2; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 29. Oct. Weizen loco 70—98 Thlr., do. 89 psd. gelb. schles. 90 Thlr. bez. Roggen loco 49—51 Thlr., 85 1/2 psd. 49 Thlr. per 82 psd. bez. 86—87 psd. 49 1/2 Thlr. per 82 psd. bez. 87—88 psd. 50 1/2 Thlr. per 82 psd. bez. Oct. 48—49 Thlr. bez. u. Br., 48 1/2 G.; Oct./Nov. 48—47 1/2—48 1/2 Thlr. bez. u. G., 48 1/2 Br.; Nov./Dec. 46 1/2—47 Thlr. bez. u. G., 47 1/2 Br.; Frühjahr 46 1/2—47 1/2 Thlr. bez. u. G., 47 Br.; Herbst 46—50 Thlr. Hafer 24—28 Thlr. Erbsen 50—56 Thlr. Rübbel loco 18 Thlr. Br., 17 1/2 bez.; Oct. 17 1/2—18 Thlr. bez. u. Br., 17 1/2 G.; Oct./Nov. 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 G. u. bez.; Nov./Dec. 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.; April/Mai 15 1/2 Thlr. bez. u. G., 15 1/2 Br. Spiritus loco ohne Fäß 30 1/2—31 1/2 Thlr. bez.; Oct. 31—32 Thlr. bez. u. G., 32 1/2 Br.; Oct./Nov. 28 1/2—29 1/2 Thlr. bez. u. G., 29 Br.; Nov./Dec. 26 1/2—27 1/2 Thlr. bez. u. G., 27 Br.; Oct./Jan., Jan./Febr. und April/Mai 26 Thlr. bez., Br. u. G.

Weizen unverändert. Roggen anfangs matt, schließt sehr fest und steigend; gekündigt 150 Wispel. Rübbel fest behauptet; gekündigt circa 25,000 Ktr. Spiritus, der laufende Termin durch das ständigen gestiegen, spätere Termine ziemlich fest; gekündigt 30,000 Quart.

Leipziger Börse am 30. Oct. 1856.

Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusso excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Aktien im 14-Thaler-Fusso excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 u. 1800 u. 500 & 3 1/2%	83 1/2	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 & 3 1/2%	—	—
kleinere — — —	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. & 4 1/2%	—	—
- 1855 v. 100 & — — —	77 1/2	—	do. do. do. do. — 5%	79	
- 1847 v. 500 & — — 4%	98 1/2	—	do. do. Natl.-Anl. v. 1834 —	80 1/2	—
- 1852 u. 1855 v. 500 & — —	98 1/2	—	do. do. Loos v. 1854 do. — 4%	—	—
v. 100 — — —	99	—	Wiener Bankacten per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 & 4 1/2%	101 1/2	—	Leipz. Bankact. & 220 & per 100	—	166
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3 1/2%	83 1/2	—	Dess. Bankact. I. & A. B. & 100 & pr. do.	137 1/2	—
kleinere — — —	—	—	" — C. & 100 — do. — do.	124 1/2	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. — — —	—	—	Braunsch. B.-A. alte 100 — do. — do.	148	—
v. 100 u. 500 & 3 1/2%	99	—	do. v. 1856 100 — do. — do.	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. — — —	—	—	Weim. B.-A. Lüd. A.B. & 100 — do. — do.	123 1/2	—
v. 100 & — — —	99	—	Geraische Bk.-Act. & 200 — do. — do.	106 1/2	—
Leipziger Standobligationen v. 1000 u. 500 & 3 1/2%	95	—	Thüringische — & 200 — do. — do.	—	102 1/2
kleinere — — —	—	—	Lpz.-Bradn. E.-Act. & 100 — do. — do.	290 1/2	230
4% — — —	98 1/2	—	Lob.-Zitt. do. Lit. A. & 100 — do. — do.	—	61 1/2
4 1/2% — — —	—	—	do. do. — B. & 25 — do. — do.	—	—
Sächsische erbi. Pfandbriefe v. 500 & 3 1/2%	86 1/2	—	Albers.-Eisb.-Act. & 100 — do. — do.	—	344 1/2
v. 100 u. 25 & — — —	—	—	Magdeb.-Leipz. do. & 100 — do. — do.	—	130 1/2
v. 500 & — — —	91 1/2	—	Thüringische do. & 100 — do. — do.	—	—
v. 100 u. 25 & — — —	—	—	Berl.-Anhalt do. & 200 — do. — do.	—	—
v. 500 & — — —	99	—	Köln.-Mind. E.-Act. & 200 — do. — do.	—	—
lausitzer Pfandbr. & 3 1/2%	86	—	Fr.-Wih.-Nord. do. & 100 — do. — do.	—	—
do. do. — 3 1/2% — — —	94	—	Altom.-Kiel. & 100 Sp. & 1/2 — do. — do.	—	—
do. do. — 4% — — —	99	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig & 100 & per 100 &</td		

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bericht

(2010)

über die im Laufe des Jahres 1856

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen neuen Werke und fortsetzungen.

M III, die Versendungen der Monate Juli, August und September enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170. — Nr. II, die Versendungen vom April, Mai und Juni enthaltend, befindet sich in Nr. 184, 189, 195 und 202.

71. Ahn (F.), *Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande*. In-8. Geh.
Premier cours. 9me édition. 1856. 8 Ngr.
Second cours, 5me édition. 1856. 10 Ngr.
Traduction des thèmes français.
Premier et second cours. 1854. 5 Ngr.
Troisième cours. 2me édition. 1855. 8 Ngr.
72. —, *A new, practical and easy method of learning the German language*. 8vo. Geh.
First course. 10th edition. 1856. 10 Ngr.
Second course. 8th edition. 1856. 12 Ngr.
Key to the exercises of Ahn's new method of learning the German language. First and second course. Fourth edition. 8. 1856. 5 Ngr.
Third course. 1854. 10 Ngr.

73. **Christliches Andachtsbuch** für alle Abende und Morgen des ganzen Jahres. Im Verein mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. G. Friederich. Zweite Auflage. Vollständig in zwei Bänden oder 18 Heften. Dreizehntes bis achtes zehntes Heft. 8. Jedes Heft 4 Ngr.
Das vollständige Werk besteht 2 Thlr. 12 Ngr., gebunden 3 Thlr.
Wenn irgendwelche Zeit, so hat die Begründung mit ihren Kämpfen, Nöthen und Sorgen bei allen religiösen Gewissheiten das Bedürfnis der Einsicht in sich selbst, der Erhöhung mit dem heiligen Wabbeln der Religion, der Erhöhung über das vermittelnde Treiben der Erde hervorgerufen uns lässt ihnen einen Freund erwünscht erscheinen, an dessen Hand sie es zu befriedigen im Stande seien. Als einen solchen bietet sich das obenbezeichnete Werk an, welches, allem Vortheile fremd, den reinen Sinnessgeiste des Evangeliums einen allgemein verständlichen und doch der erinnerten Bildungsära angemessenen Ausdruck gibt. Es hat sich die Aussicht geöffnet, auf dem Grunde eines lauterer Bibelchristentums den Glauben mit dem Wissen, das Leben der Erde mit dem Streben nach dem Himmel zu verstehen, und durch Liebe und Trost, Ermunterung und Warnung eine würdige Anleitung zum Wandel dahin zu erhalten. Dieses Heft steht es in der Form nach, welche sich seit langer Zeit schon durch die Andachtsbücher von Dogape, Koos, Stark, Starw, Lebere etc. als die passendste und wohlsame bewährt hat. Sein wird sein Eintritt in diese Kreise der Familien und die vertrautere Bekanntschaft mit ihm zu einer Quelle reichen Segens werden, der den Anforderungen und Geschäften, den Freuden und Sorgen der Erde wieder zugute kommt.

74. **Unterhaltende Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung**. Siebenundzwanzigstes Bändchen. 8. Geh. Preis des Bändchens 5 Ngr.
27. Goethe. Eine biographische Schilderung von A. Preys. Die früher erschienenen Bändchen enthalten:
1. Unsterblichkeit, von F. Mittler.
2. Der gestirnte Himmel, von J. P. Mädler.
3. Das Mikrokosmos, von H. Schmidt.
4. Die Bibel, von A. D. Tholuck.
5. Die Krankheiten im Kindesalter, von A. S. Voigt.
6. Die Gesamtwissenschaft, von A. Köstlin.
7. Deutschland, von H. U. Daniel.
8. Die Lebensversicherungen, von G. S. Unger.
9. Sonne und Mond, von A. P. Mädler.
10. Das Glaseathen, von W. W. Gessner.
11. Das Gold, von A. T. Marchand.
12. Schugoll und Handelsfreiheit, von D. Hübner.
13. Die Künstler unter den Tieren, von A. V. Neichenbach.
14. Die Telegraphie, von P. Bergmann.
15. Schiller. Eine biographische Schilderung von J. W. Schäfer.
16. Die Blumen im Zimmer, von F. Grether von Biedenkopf.
17. Die deutsche Hansa, von F. W. Barthold.
18. Benjamin Franklin. Sein Leben, Denken und Wirken. Von F. Bettelheim-Veta.
19. Der Haushalt der Pfanne, von A. Cohn.
20. Kaiser Karl der Große. Ein Geistesbild von J. Manz.
21. Das Planetensystem der Sonne, von J. P. Mädler.
22. Das Kochsalz, von P. E. Waller.
23. Aufzehrsmittel und Speisewohl nach Alter, Jahreszeit, Geschäftszweck und Körperzustand, von A. Neclam.
24. Das Glas, von A. Wagner.
25. General Friedrich Karl Grether vom und zum Stein. Ein biographisches Gemälde aus der Geschichte des deutschen Vaterlandes, von Franz Mauritus.
26. Gustav Adolf, König von Schweden. Ein Lebensbild von Franz Mauritus.

Zweiflähnliche Anzeigen über den Plan des Werkes — eine Reihe trefflicher Volkschriften, von ausgezeichneten Schriftstellern Deutschlands bearbeitet — sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

75. **Bibliothek italienischer Classiker**. Dreizehnter bis siebenundzwanzigster Band. 12. Geh.
Jeder Band 10 Ngr.
Diese 15 Bände a. u. d. T.:
XIII. XIV. Ausserlesene lyrische Gedichte von Torquato Tasso. Übersetzung von Karl Förster. Mit einer Einleitung. Neben Torquato Tasso als lyrischen Dichter. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Zwei Theile. 10 Ngr.
XV. XVI. Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Übersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegiesser und Karl Witte. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Zwei Theile. 10 Ngr.
XVII.—XXII. Italienischer Nouvelleschlag. Ausgewählt und übersetzt von Adelbert Steller. Sechs Theile. 2 Thlr.
XXIII. Das neue Leben von Dante Alighieri. Übersetzt und erklärt von Karl Förster. 10 Ngr.
XXIV. Rechte Briefe des Jacobs Octio von Hugo Gobello. Übersetzung von Friedrich Stäubli. Zweite Ausgabe. 10 Ngr.
XXV. Der geräubte Eimer von Alessandro Tassoni. Übersetzt von Paul Ludwig Krüppel. Mit einer die in dem Gedicht vorkommenden geographischen Herrlichkeiten darstellenden Karte. 10 Ngr.
XXVI. XXVII. Dante Alighieri's prosaische Schriften mit Ausnahme der Vita nuova. Übersetzt von Karl Ludwig Kannegiesser. Zwei Theile. 10 Ngr.
Die früher erschienenen 12 Bände enthalten:
I.—III. Das Decamerone von Giovanni Boccaccio. Übersetzt von Karl Witte. Zweite verbesserte Ausgabe. Drei Theile. 1 Thlr.
IV. V. Das verdeckte Jerusalem von Torquato Tasso. Übersetzt von Karl Streckfuß. Zweite Ausgabe. Zwei Theile. 1 Thlr.
VI.—VIII. Die göttliche Komödie des Dante Alighieri. Übersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegiesser. Zweite, sehr verdichtete Ausgabe. Drei Theile. Mit Dante's Bildnis, den Bildern der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses und einer Karte von Ober- und Mittel-Italien. 1 Thlr.
IX. X. Francesco Petrarca's sämmtliche Canzon, Sonette, Ballate und Triumyse. Übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet von Karl Förster. Dritte, verbesserte Ausgabe. Zwei Theile. 10 Ngr.
XI. XII. Nicolo Machiavelli's florentinische Geschichten. Übersetzt von Alfred von Neumont. Zwei Theile. 20 Ngr.

- Unter dem Namen **Bibliothek italienischer Classiker** erscheint eine Sammlung der klassischen Werke der italienischen Literatur in treiflichen deutschen Übersetzungen (meistens mit biographisch-literarischen Einleitungen). Es sind dazu die Theile in der „Ausgewählten Bibliothek der Classiker des Auslandes“, Theile sonst der 15. in demselben Verlage, meist in zweiter, dritter und vierter Ausgabe erschienenen anerkannten vorzüglichen Übersetzungen von den handverkümmerten Schriftsteller, wie Förster, Kannegiesser, Keller, Neumont, Streckfuß, Witte u. A. benutzt worden. Die wenigen zur Vollständigkeit der Sammlung noch fehlenden Werke werden von ebenso bewährten Übersetzern bearbeitet werden.

76. **Blüten der Nacht**. Lieder und Dichtungen von Amara George. Eingeführt durch Alexander Kaufmann. Miniaturs-Ausgabe. Geheftet 20 Ngr. Gebunden 26 Ngr.

- Amara George tritt hier zum ersten male als Dichterin vor das größere Publikum. Alexander Kaufmann sagt über diese Dichtungen in dem Vorwort: „Amara's Gedichte tragen ganz den Charakter, welchen ihr Titel bezeichnet. Den bloß Geniehenden dürften sie wenig ansprechen; aber bei ersten, sinnigen Gemüthern, welche sehr verwandte Stimmungen erlebt oder doch die Beobachtung besitzen, sich lebhaft und mitsäufend am Leid und Trauer eines Anderen zu beteiligen, wird mancher Ton daraus tief und unerschütterlich in der Seele fortleben, als ein lieber, bestender Klang, der trostreich undtheilnehmend zurückt, wenn das Herz der Kraftigung oder eines helfenden Kamtes bedarf, selten eigenen Kammer auszuhören und mitzuhören!“ Und Daumer schreibt über die noch nicht zwanzigjährige Dichterin an Kaufmann: „Amara George ist ein im unserer Literatur aufgehender Stern, ein Genius der interessantesten Art, dem Sie, wenn Sie näher mit ihm bekannt sein werden, Ihren Anteil nicht versagen können.“

77. **Bremer (Frederike), Hertha**. Aus dem Schwedischen. Zweiter und dritter Theil (Schluß). 12. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.

- Eine von der Verfasserin autorisierte deutsche Ausgabe ihres neuzeitlichen Romans, die vor dem schwedischen Original und gleichzeitig mit einer englischen Übersetzung erscheint. Die zahlreichen Freunde und Freundein der beliebtesten Romanfertstellerin in Deutschland werden in diesem Werk alle ihre liebenswürdigsten Eigenschaften wiederfinden: tiefe Kenntnis des menschlichen Geistes, gemildhte Schilderung des Hauses und Familienebens, wohltuende Wörter, spannende Schilderung und wahre, treffende Charakteristik.

- Von der Verfasserin erschienen früher in demselben Verlage: **Stötzen aus dem Alltagleben**. Von Frederike Bremer. Aus dem Schwedischen. Erster bis zwanziger Theil. 12. Jeder Theil 10 Ngr.

Chapeln sind zu erhalten:

- Die Nachbarn. Fünfte Ausgabe. Zwei Theile. — Die Töchter des Präsidenten. Vierte Ausgabe. — Nina. Dritte Ausgabe. Zwei Theile. — Das Haus. Fünfte Ausgabe. — Kleinere Erzählungen. — Streit und Friede. Dritte Ausgabe. — Ein Tagebuch. Zwei Theile. — In Falstaffen. Zwei Theile. — Weißwurstkinder. Drei Theile. — Sommerreise. Zwei Theile. Leben im Norden. Morgen-Wachen.

Bei elegant gebundenen Exemplaren wird der Anhang für jeden Roman (1 Band) mit 6 Ngr. berechnet.

Die Heimat in der Neuen Welt. Ein Tagebuch in Briefen geschrieben während zweijähriger Reisen in Nordamerika und Cuba von Frederike Bremer. Aus dem Schwedischen. Neun Theile. 12. 3 Thlr.

Diese Schrift hat in Schweden, England und Nordamerika die größte Aufmerksamkeit erregt und vereins auch in Deutschland die allgemeine Theilnahme gefunden, die hier allen Schriften der Verfasserin zukommt wurde. Frederike Bremer schreibt in diesem Werk über zweijähriger Aufenthalt in Nordamerika und leiert darin die wichtigsten Beiträge zur Kenntnis dieses Landes und seiner Bewohner, sodass dasselbe nicht bloß von den zahlreichen Berichten der Bremer'schen Schriften, sondern in noch weiteren Kreisen gelesen zu werden verdient.

78. **Conversations-Lexikon**. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die geschildeten Stände. — Zehnte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Vollständig in 15 Bänden. Neue Ausgabe in 60 Viertelbänden. Dreihundertzweigster bis einundfünzigster Viertelband. Gr. 8. Jeder Viertelband für jeden Monat (1 Band) mit 6 Ngr. berechnet.

Die früher erschienenen monatlich drei Viertelbände, je am 10., 20. und 30. jeden Monats. Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.

Zum Verlegen ist die zehnte Ausgabe des Conversations-Lexikons auch in allen beliebigen Terminen folgendermaßen zu bestellen:

vollständig auf einmal zu dem Preise von 20 Thlr.;
in 15 Bänden zu 1 Thlr. 10 Ngr.;
in 120 Heften zu 5 Ngr.

Literarische Anzeigen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für den Raum einer Seite mit 5 Ngr. berechnet.

79. **Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon**. Phonographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Entworfen und nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet von A. G. Heck. (500 in Stahl geflochene Blätter in Quart, nebst einem erläuternden Texte von mehr als 100 Bogen und einem Namen- und Sachregister in Octav.) Dritte Ausgabe in 60 Lieferungen. Dreihundertzweigste bis einundfünzigste Lieferung. Jede Lieferung 12 Ngr.

Mit der 17. Lieferung schließt die erste Abteilung: Mathematik und Naturwissenschaften (141 Tafeln); mit der 22. die zweite Abteilung: Geographie (44 Tafeln); mit der 27. die dritte Abteilung: Geschichte und Völkerkunde (39 Tafeln); mit der 32. die vierte Abteilung: Völkerkunde der Gegenwart (42 Tafeln); mit der 38. die fünfte Abteilung: Kriegswesen (51 Tafeln); mit der 42. die sechste Abteilung: Schiffbau und Seewesen (32 Tafeln); mit der 49. die siebente Abteilung: Geschichte der Baukunst (6 Tafeln).

Son der 32. Lieferung erscheinen monatlich drei Lieferungen je am 10., 20. und 30. jeden Monats. Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.

Das Erschienene ist nebst ausführlichem Prospect in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Der Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon (500 Tafeln in 10 Abteilungen) nebst erläuterndem Texte von über 100 Bogen), ein ganz selbständiges höchst lehrreiches und schönes Werk, vollständig erschienen, kann übrigens fortwährend auch auf einmal ganz (24 Thlr.) oder allmälig (nach Abteilungen oder Lieferungen) in allen beliebigen Terminen bezogen werden.

Jede der zehn Abteilungen ist als ein selbständiges Werk auch einzeln zu beziehen:

- I. Mathematische und Naturwissenschaften. (141 Taf.) 7 Thlr.
- II. Geographie. (44 Taf.) 2 Thlr.
- III. Geschichte und Völkerkunde. (39 Taf.) 2 Thlr.
- IV. Kriegswesen. (51 Taf.) 2 Thlr. 15 Ngr.
- VI. Schiffbau und Seewesen. (32 Taf.) 1 Thlr. 15 Ngr.
- VII. Geschichte der Baukunst. (32 Taf.) 3 Thlr.
- VIII. Religion und Cultus. (30 Taf.) 1 Thlr. 15 Ngr.
- X. Siedlungskunst. (25 Taf.) 1 Thlr. 15 Ngr.

Mappen zur Ausdehnung der Stahlblätter werden auf Verlangen zu 5 Ngr. für jede Abteilung geliefert. Prachtbänden der Tafeln und des Textes jeder Abteilung werden mit 25 Ngr. berechnet.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater.

Freitag, 31. Oct. **Die Stumme von Portici**. Große heroisch-romantische Oper in 5 Acten, nach Scribe und Delavigne, vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Auber.

(9. Abonnements-Vorstellung.)

Guglow's Unterhaltungen am häuslichen Herd.

In den fünf Jahren ihres Bestehens hat sich diese Zeitschrift unter Guglow's Zeitung zu einer der gebiegensten, interessantesten und gelesensten Zeitschriften Deutschlands entwickelt: sie ist ein Lieblingsbuch des ganzen gebildeten Publicums Deutschlands geworden und hat sich in Tausenden von Familien fest eingebürgert. Mit dem vierten Bande (dem ersten Bande der Neuen Folge) erschien das Blatt in größerem Format und eleganterer Ausstattung. In dieser seiner neuen Gestalt hat sich dasselbe zu seinen bisherigen zahlreichen Lesern noch viel neue Freunde gewonnen.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, doch findet auch eine Ausgabe in Monatsheften statt. Der Preis beträgt vierteljährlich 20 Mgr. Unterzeichnungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Die im Monat October erschienenen Nummern dieser Zeitschrift (Neue Folge, zweiter Band, Nr. 1—5) enthalten folgende Aufsätze:

Unsere Leser. — Gläubig. Ein Lebensbild. Von Karl Frenzel. — Die Kata Morgana der Wüste. Von Dr. Möbbelen. — Der Thüringer Wald. Von Berthold Sigismund. I. II. III. — Der Mangel an Liebe. — Unterricht und Erziehung. — Lebenskunst von L. G. — Der Welberfeld. Novelle von Steen Blicher. I. II. — Eine astatische Alpenreise. Von W. — Die französische Literatur. — Der Gottgedanke des Menschen. Von F. D. — Ein Kampf auf der Place Royale. Historische Anecdote. Von K. G. — Nach der Reise. — Ideal und Leben. Erinnerungen eines Schauspielers. Von Karl Claus. — Berliner Briefe. XII. — Autoren. Honorare in Polen. Von F. — Paulsen's Zeichnungen zu Shakspeare. I. II. — Ein sächsischer Dichter. — Zur „Dorispoesie“. — Die deutsche Rechtsschreibung. — Belie Blätter. Eine Schriftbesprechung von Hieronymus Born. — Ingeborg. Eine Erzählung von A. v. B. — Die Naturforscher in Wien. I. — Deutsche Schauspieler. VI. Anton Ascher. Von K. G. — Wahrnehmungen.

Leipzig, im October 1856.

F. A. Brockhaus.

Vereins - Bier - Brauerei in Leipzig.

Grund-Capital:

250000 Thlr. in 2500 Aktien à 100 Thlr.

Aktionserklärungen zu diesem Unternehmen werden, so lange bis die zur Bezahlung bestimmte Summe von 1500 Thlr. erreicht ist, angenommen bei

Herrn Karl Rummel in Halle,

" Karl Fr. Prater " Dresden, Seegasse 18

" B. J. Hansen " Leipzig, Markt 14,

woselbst Prospekte unentgeltlich zu haben sind. Bei der Bezahlung sind 10% von jeder auf 100 Thlr. lautenden Aktie gegen Ausbildung einer Interimsaktie zu hinterlegen.

Leipzig, den 28. October 1856.

B. J. Hansen, Bevollmächtigter.

Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpäpste und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Dresden.

[3955]

Dem geehrten Handelsstand

empfehlen wir das Intelligenzblatt unserer viel verbreiteten Allgem. Modenzeitung, besondes für Puppen-, Colletten-, kosmetische und hygienische Schönheits- und gesundheitsästhetische Artikel, von denen Absatz in den weitesten Kreisen gewünscht wird.

Inserationsgebühren für die Seite bei 3500 Gravur. Absatz nur 1½ Mar.

[3954] Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig, Seitzer Straße 17.

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bezahlen:

Das vierte Heft der Deutschen Vierteljahrs-Schrift 1856.

October — December.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften zu 20 Bogen 12 Fl. — oder 7 Thlr. 10 Mgr.

Inhalts: Die Lettengesellschaften, volkswirtschaftlich und politisch betrachtet. — Die Ethnographie auf der Landkarte. Eine Skizze aus Kleinasien. Von Michl. — Eine grammatische Frage, oder die Geschichte des Buchstabens S. — Zur Anthropologie. Mit unmittelbarer Beziehung auf A. v. Hinde's Anthropologie. — Die östlichen Ueberschriften jenseits der Karpaten. — Das heutige Actienwesen im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Volkswirtschaft. Von Schäffle.

Stuttgart, October 1856.

G. Cotta'scher Verlag.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. C. Brockhaus in Leipzig.

Ein Buchhalter, der fertig deutsch und französisch correspondiren kann und selbstständig zu arbeiten gewöhnt ist, wird gesucht. Salair 600 Thlr. Adressen unter Chiffre W. poste restante franko. Leipzig. [3983]

Capitalgesuch.

Zu erster hypothek werden sogleich 10,000 Thlr. zu 5% Zinsen zu leihen gesucht. Auf briefliche Mittheilung unter Chiffre B. K. poste restante Dresden wird das Nähe erfolgen. [3979—80]

In zweiter Auflage und mit zweitem Vorworte erschien soeben bei August Thieme in Bückau und ist in allen Buchhandlungen vorrätig: „Die Nebentreibungen auf dem Gebiete der protestantischen Theologie und Kirche unserer Zeit.“

Beleuchtet von
Mag. F. A. Gehe,
Professor zu Bockau bei Dresden.

Preis 6 Mgr.

Die erste Auflage dieses Werthes von 1000 Exemplaren war binnen 14 Tagen vergriffen! [3967]

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist soeben erschienen:

C. Schmidt,
Professor der Theologie in Straßburg.

Die bürgerliche Gesellschaft
in der altrömischen Welt
und ihre Umgestaltung durch das Christenthum.

Eine Preisschrift a. d. Franz. übersetzt
von Aug. Victor Richard,
Pfarrer der reform. Gemeinde in Dresden.

[3954] Preis 2 Thlr. 6 Mgr.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien eben
und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Weltlicher Bericht über die 14. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Bremen am 2., 3. und 4. September 1856, erstattet von der hierzu ernannten Commission. Erster Preis 4 Mgr. oder 15 Kr. [3971]

Brockhaus' Reise-Almanach:
Eisenbahn von Hof nach Nürnberg.

(Karte, 6 Abbildungen, Notizen.)

Preis 5 Mgr.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3978]

Leipziger Tagestkalender.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 10—11.). Volksbibliothek in der Centralhalle 7—8 Uhr Abende. Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., größt Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. 21. Museum (Sitzungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Eaten des Rathauses. Del Vecchio's Kunstaustellung (Rathaus), 10—3 U. Dampf- und alle andere Bilder von jetzt bis Weihnachten in Kreidels (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Familien-Meldungen.

Verlobt: Dr. Mittwochabendherr Hermann Fischer auf Gajabara mit Fr. Anna Mehnert. — Dr. Seminarlehrer Adolf Fr. Hauff in Weissen mit Fr. Marie Dietrich. — Dr. Bürgermeister und Fr. Wilhelm Heymann in Rossmoor mit Fr. Klara Lehmann in Böhligen. — Dr. Theodor Leucke in Chemnitz mit Fr. Johanna Landner in Niederschönberg bei Schneeberg. — Dr. Gerichtsamtsekretär Karl Schönberg in Bergstädt mit Fr. Sophie Hey in Dorfhaus Schönbach.

Getraut: Dr. Karl Drechsler in Chemnitz mit Fr. Bertha Rockstroh. — Dr. Karl Voigt in Leipzig mit Fr. Clara Ohne.

Geboren: Dr. Ing. und Fabrikbesitzer Wilhelm Bader in Goldbach ein Sohn. — Fr. Sophie Schröder-Kühn in Plauen i. B. ein Sohn. — Dr. Gustav Kümmel in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Frau Friederike Görtschitz, geb. Adtertisch, in Leipzig. — Dr. Richard Kämmerer in Dresden eine Tochter. — Dr. Heinrich Krause in Leipzig eine Tochter. — Dr. Ad. Leybold Pleisch in Augustenburg bei Rossen. — Dr. Karl Lambert Kahlebad in Dresden ein Sohn. — Fr. Emilie Ruppert in Grünthalenberg bei Waldheim.